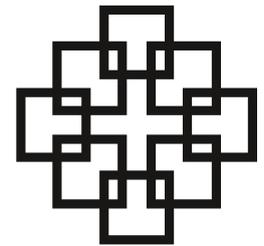


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 2

Darmstadt, den 15. Februar 2021

Inhalt	
GESETZE UND VERORDNUNGEN	
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Anerkennung von Schwierigkeitsstellen vom 26. Januar 2021	53
BEKANNTMACHUNGEN	
Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Beratungszentrum Vogelsberg vom 25. Juni 2019	54
Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Kirchengemeinden in der Region West im Dekanat Büdinger Land vom 5. Februar 2021	57
Änderung des Namens der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Wiesbaden-Dotzheim, Evangelisches Dekanat Wiesbaden	59
Änderung des Namens des Evangelischen Dekanats Grünberg-Hungen-Kirchberg	59
Urkunden über die Aufhebung, Errichtung, Umbenennung und Umwandlung von Pfarrstellen	59
Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)	62
Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht	63
Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrer*innen, Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2021/2022	63
Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	63
DIENSTNACHRICHTEN	
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Anerkennung von Schwierigkeitsstellen

Vom 26. Januar 2021

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 12 Absatz 1 Satz 3 des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (BVGAG) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Anerkennung von Schwierigkeitsstellen vom 28. Juni 1994 (ABI. 1994

S. 168), geändert am 25. November 2015 (ABI. 2015 S. 370), wird wie folgt geändert:

- § 2 wird aufgehoben.
- § 3 wird wie folgt geändert:
 - Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Stellvertretenden Dekaninnen und Dekane mit hauptamtlichem 0,5-Dienstauftrag erhalten auf Antrag der Pröpstin oder des Propstes ab einer Mindestdauer von zwei Monaten der Vakanzvertretung für die hauptamtliche Dekanin oder den hauptamtlichen Dekan (Ausfall wegen

Vakanz oder Langzeiterkrankung) zusätzlich zu ihrer hauptamtlichen Freistellung als stellvertretende Dekanin oder stellvertretender Dekan und der anteiligen Stellenzulage gemäß § 9 Absatz 1 BVGAG eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen der anteiligen Stellenzulage gemäß § 9 Absatz 1 BVGAG und der Schwierigkeitsstellenzulage B in voller Höhe.“

- b) In Absatz 3 wird die Angabe „Absätze 1 und 2“ durch die Angabe „Absätze 1, 1a und 2“ ersetzt.

- c) Die Absätze 4 und 5 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 in Kraft.

Darmstadt, den 26. Januar 2021

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bekanntmachungen

Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Beratungszentrum Vogelsberg

Vom 25. Juni 2019

Die Verbandsvertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Beratungszentrum Vogelsberg hat folgende Verbandssatzung beschlossen:

Die Übernahme der Trägerschaft von Einrichtungen für Jugendberatung und Suchthilfe im Vogelsbergkreis beruht auf christlicher Überzeugung. Deswegen soll die Arbeit im Geist des Evangeliums und aus der Kraft des Glaubens geschehen.

Abschnitt 1 Mitgliedschaft und Aufgaben

§ 1

Zusammensetzung, Name und Sitz des Verbandes

(1) Innerhalb des Vogelsbergkreises bilden die Evangelischen Dekanate Büdinger Land und Vogelsberg einen Kirchlichen Zweckverband mit dem Namen: Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Beratungszentrum Vogelsberg. Er hat seinen Sitz mit der Geschäftsstelle in Alsfeld.

(2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 2 Absatz 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Der Verband führt ein Dienstsiegel.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

(1) Der Verband stellt Einrichtungen bereit, die umfassende Lebenshilfen für psychisch, physisch und sozial gefährdete und geschädigte junge Menschen, insbesondere für Suchtgefährdete und Süchtige, leisten und die Beratung und Hilfe für erwachsene Suchtgefährdete und Süchtige anbieten und unterhält sie.

(2) Zu den Aufgaben der Einrichtung zählen insbesondere

1. Vorbeugungsmaßnahmen,

2. Beratungen,
3. Gewährung von Hilfen,
4. Vermittlung von Hilfen einschließlich Vermittlung stationärer Behandlungen,
5. Nachsorgen,
6. ambulante Hilfen und Therapien.

(3) Die Inanspruchnahme der Leistungen des Verbandes steht nach Maßgabe der Personal- und Finanzsituation jeder Person nach Art und Grad ihrer Hilfsbedürftigkeit offen.

(4) Der Verband nimmt seine Aufgaben durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr.

Abschnitt 2 Verbandsvorstand

§ 3 Organ

Einziges Organ des Zweckverbandes ist der Verbandsvorstand, der zugleich die Rechte einer Verbandsvertretung wahrnimmt.

§ 4 Zusammensetzung des Verbandsvorstandes

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Das Dekanat Vogelsberg entsendet vier Mitglieder und das Dekanat Büdinger Land ein Mitglied. Die Mitglieder sind jeweils innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Neubildung der Dekanatssynoden zu wählen.

(2) Der Verbandsvorstand tritt erstmals innerhalb eines Monats nach seiner Neubildung zusammen und wird von dem lebensältesten Mitglied einberufen und bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden geleitet. Anschließend erfolgt die Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Die Amtszeit des Verbandsvorstandes entspricht der Dauer der Wahlperiode der Dekanatssynoden. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder des Verbandsvorstandes bis zur Konstituierung des neu gebildeten Verbandsvorstandes im Amt.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, ist binnen sechs Monaten eine Nachwahl gemäß Absatz 1 vorzunehmen.

(5) Drei Vertreterinnen oder Vertreter des Vogelsbergkreises und die Leiterin oder der Leiter der Einrichtungen nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

(6) Die oder der Vorsitzende des Fördervereins, eine von der Fachberatung der Diakonie Hessen benannte Fachkraft, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Katholischen Kirchengemeinden im Bereich des Vogelsbergkreises sowie weitere sachkundige Personen werden zu den Sitzungen oder zu einzelnen Punkten der Tagesordnung mit beratender Stimme eingeladen.

§ 5

Verhandlungen des Vorstandes

(1) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens jedoch jeden dritten Monat zusammen. Die oder der Vorsitzende lädt die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich ein; in Eilfällen ist auch eine kurzfristige (3-Tages-Frist) Einladung möglich.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.

(3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden den abgegebenen Stimmen zugerechnet. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(4) Über Beschlüsse und wichtige Verhandlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der protokollierenden Person und der oder dem Vorsitzenden unterschrieben wird. Eine begründete abweichende Meinung ist auf Wunsch der oder des Betroffenen in der Niederschrift festzuhalten. Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt in der nächsten Sitzung.

(5) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

§ 6

Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Zweckverbandes zuständig. Dies sind insbesondere:

1. die Erledigung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes, soweit diese nicht der Geschäftsstelle übertragen wurden,
2. die Beschlussfassung von Richtlinien für die Geschäftsstelle sowie die Aufsicht über die Geschäftsstelle,
3. die Wahrnehmung der Dienstaufsicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
4. die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes im Rahmen des Stellenplanes und im Bedarfsfall die Erstellung von Dienstverträgen für diese,
5. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes, die Bewilligung außer- und über-

planmäßiger Ausgaben sowie eine etwaige Umlage,

6. die Beschlussfassung über die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der kassenführenden Stelle, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
7. die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, den Verzicht auf vermögensrechtliche Ansprüche und auf die für sie bestellten Sicherheiten, den Erwerb, die Veräußerung, die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Übernahme von Bürgschaften,
8. die Beschlussfassung über die Einführung, Abänderung und Aufhebung von Gebührenordnungen,
9. die Beschlussfassung über die Aufnahme und das Ausscheiden von Vereinsmitgliedern,
10. die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung,
11. die Beschlussfassung über den Erlass von Satzungen für Einrichtungen des Zweckverbandes und deren Änderungen,
12. die Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes sowie
13. die Erstellung eines schriftlichen Jahresberichtes zur Unterrichtung der Vereinsmitglieder.

(2) Der Vorstand vertritt den Zweckverband im Rechtsverkehr. Erklärungen im Rechtsverkehr werden durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam abgegeben; darunter muss die oder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sein. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsstelle wahrgenommen werden.

(3) Urkunden und Vollmachten sind mit dem Dienstsiegel des Verbandes zu versehen; dies gilt nicht bei gerichtlichen oder notariellen Beurkundungen. Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird die Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung wirksam.

(4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Er kann hierbei die Zuständigkeit für einzelne Arbeitsgebiete auf seine Mitglieder aufteilen. Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Vorstandes die kirchengesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsführung und Geschäftsordnung der Kirchenvorstände entsprechend.

(5) Auf Beschlüsse des Vorstandes finden die für Beschlüsse des Kirchenvorstandes geltenden Genehmigungs- und Mitwirkungsvorbehalte des kirchlichen Rechts sinngemäß Anwendung.

§ 7

Aufgaben der oder des Vorsitzenden des Vorstandes

Die oder der Vorsitzende bereitet die Sitzungen des Vorstandes vor, leitet diese und führt die Beschlüsse aus. Er führt die laufenden Geschäfte des Verbandes,

soweit diese nicht auf die Geschäftsstelle übertragen wurden.

Abschnitt 3 Geschäftsstelle

§ 8 Geschäftsstelle

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes wird eine Geschäftsstelle eingerichtet.

(2) Das Personal besteht aus den im Stellenplan vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(3) Die Geschäftsstelle wird durch die Person geleitet, die vom Vorstand bestellt wird. Sie nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

(4) Die Geschäftsstelle erfüllt ihre Aufgaben innerhalb der vom Vorstand gegebenen Richtlinien selbständig und in eigener Verantwortung.

Abschnitt 4 Finanzwesen

§ 9 Finanzierung und Kassenführung

(1) Grundlage des Finanzwesens ist die Kirchliche Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Es ist jährlich im Voraus ein Haushalts- und Stellenplan aufzustellen. Die Kassenführung erfolgt durch die Evangelische Regionalverwaltung in Alsfeld. Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(2) Die Arbeit des Verbandes wird aus Zuschüssen des Landes, des Kreises, der Gemeinden, ggf. weiterer öffentlicher und kirchlicher Stellen und Träger, der Diakonie Hessen, durch Entgelte, Beiträge und Spenden und durch Zuwendungen des Fördervereins finanziert. Die Beteiligung des Vogelsbergkreises und der Diakonie Hessen wird durch besondere Verträge geregelt.

Abschnitt 5 Steuerliche Bestimmungen

§ 10 Selbstlosigkeit und Vermögensbindung

(1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig. Mittel des Verbandes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(2) Der Verband darf keine Person durch Zuwendungen, die seinem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes dürfen in der Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes erhalten. Sie sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Ausgaben.

Abschnitt 6 Satzungsänderungen, Veränderung der Mitgliedschaft und Auflösung

§ 11 Satzungsänderungen

Der Vorstand kann die Satzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsgemäßen Mitglieder ändern. Satzungsändernde Beschlüsse bedürfen der Zustimmung aller Verbandsmitglieder und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 12 Beitritt

Weitere Mitglieder können dem Zweckverband beitreten, wenn die Verbandsmitglieder dem zustimmen. Der Beitritt bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 13 Austritt

Mitglieder können mit einer einjährigen Frist zum Jahresende aus dem Verband ausscheiden. Der Austritt bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Es findet keine Vermögensauseinandersetzung statt.

§ 14 Auflösung

(1) Der Vorstand kann den Verband mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner satzungsgemäßen Mitglieder auflösen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller Verbandsmitglieder und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(2) Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Zweckverbandes an die Verbandsmitglieder, die es zu erfüllen haben, die den in dieser Satzung genannten Aufgaben am ehesten entsprechen.

(3) Es findet über das Vermögen des Verbandes eine Vermögensauseinandersetzung statt. Das bestehende Inventar fällt den beteiligten Dekanaten zu. Maßstab für die Vermögensauseinandersetzung sind die Verhältnisse der Gemeindegliederzahlen der beteiligten Dekanate zueinander und zwar zum Zeitpunkt der Auflösung.

Abschnitt 7 Schlussbestimmungen

§ 15 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch Rundschreiben an die Leitungsorgane der Verbandsmitglieder.

§ 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Beratungszentrum Vogelsberg vom 12. Oktober 2004 (ABl. 2005 S. 394), geändert am 16. März 2015 (ABl. 2015 S. 125), außer Kraft.

Vorstehende Verbandssatzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 28. Januar 2021

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

**Satzung
der Arbeitsgemeinschaft der Kirchengemeinden
in der Region West im Dekanat Büdinger Land**

Vom 5. Februar 2021

Die Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden haben gemäß den §§ 2a, 4 und 5 des Regionalgesetzes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau folgende Satzung beschlossen, die eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung öffentlicher kirchlicher Aufgaben der Verwaltung im Sinne von § 2b Absatz 3 Nummer 2 des Umsatzsteuergesetzes enthält:

§ 1

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Bingenheim, die Evangelische Kirchengemeinde Bisses, die Evangelische Kirchengemeinde Echzell, die Evangelische Kirchengemeinde Gettenau und die Evangelische Kirchengemeinde Leidhecken bilden eine Arbeitsgemeinschaft für zunächst folgende Aufgabenfelder:

1. Unterhaltung eines gemeinsamen Gemeindebüros,
2. Erarbeitung und Beschlussfassung gemeinsamer Pfarrdienstordnungen,
3. Aufstellung gemeinsamer Gottesdienstpläne,
4. Herausgabe eines gemeinsamen Gemeindebriefs,
5. Gemeinsame Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit,
6. Durchführung gemeinsamer Gemeindeausflüge.

(2) Die Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden können weitere gemeinsame Aufgaben durch Satzungsänderung beschließen.

§ 2

Gemeinsames Gemeindebüro

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Gettenau unterhält ein gemeinsames Gemeindebüro für die an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Kirchengemeinden.

(2) Das Gemeindebüro ist in der Hauptstraße 74 in Echzell-Gettenau eingerichtet.

(3) Das Gemeindebüro ist Arbeitsstelle aller Mitarbeitenden der kirchengemeindlichen Verwaltung. Diese nehmen die Aufgaben kirchengemeindeübergreifend wahr.

(4) Die Kirchengemeinde Gettenau ist Anstellungsträger der im Gemeindebüro beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(5) Die an der Kooperation beteiligten Kirchengemeinden bringen ihre Sekretariatsstellenanteile in einen gemein-

samen Stellenplan ein, der beim Anstellungsträger nach Absatz 4 geführt wird. Der gemeinsame Stellenplan wird als Anlage den Haushaltsplänen der anderen Kirchengemeinden beigelegt.

(6) Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung werden folgende Stellenanteile von jeder Kirchengemeinde eingebracht:

1. Kirchengemeinde Bingenheim:
3,6 Wochenstunden
2. Kirchengemeinde Bisses:
3 Wochenstunden
3. Kirchengemeinde Echzell:
6,077 Wochenstunden
4. Kirchengemeinde Gettenau:
4,091 Wochenstunden
5. Kirchengemeinde Leidhecken:
2,4 Wochenstunden

Die Stellenanteile können sich später im Rahmen von Haushaltsplanberatungen und -genehmigungen ändern. Der Finanzierungsschlüssel nach § 6 Absatz 1 bleibt unberührt.

(7) Die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Verwaltungsmitarbeiterin in den Kirchengemeinden Bingenheim und Echzell gehen gemäß Absatz 4 auf die Kirchengemeinde Gettenau über und werden zu einem Arbeitsverhältnis zusammengefasst.

(8) Im Rahmen der gesamtkirchlichen Verwaltungsunterstützung beantragt die Arbeitsgemeinschaft zusätzliche Mittel zur Sicherung und Erweiterung der Stellenumfänge.

§ 3

Übertragene Verwaltungsaufgaben

(1) Die Kirchengemeinden übertragen Aufgaben der pfarramtlichen und gemeindlichen Verwaltung auf das gemeinsame Gemeindebüro. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt auf Grundlage des „Handbuchs für Kirchengemeindebüros“ der Kirchenverwaltung.

(2) Die Kirchengemeinden beantragen einen KirA-Zugang für das gemeinsame Gemeindebüro, damit ein Zugriff auf die notwendigen Daten der jeweiligen Kirchengemeinde ermöglicht wird.

(3) Die Kirchengemeinden behandeln alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen vertraulich. Die Mitarbeitenden des Gemeindebüros werden zum Stillschweigen gegenüber Dritten über alle Geschäftsangelegenheiten, die die anderen Kirchengemeinden betreffen, verpflichtet.

(4) Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenvorstände sind berechtigt, den Mitarbeitenden des Gemeindebüros fachliche Weisungen hinsichtlich der für die jeweilige Kirchengemeinde zu erbringenden Verwaltungstätigkeiten zu erteilen.

§ 4

Regionalausschuss

(1) Die Kirchengemeinden bilden einen Regionalausschuss als geschäftsführenden Ausschuss gemäß § 5

Absatz 3 des Regionalgesetzes. Dem Ausschuss gehören die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer sowie je ein Kirchenvorstandsmitglied der beteiligten Kirchenvorstände an, die von diesen gewählt werden.

(2) Der Regionalausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied und eine Stellvertretung. Sie sollen nicht demselben Kirchenvorstand angehören.

(3) Für die Geschäftsordnung gelten die §§ 38 bis 43 der Kirchengemeindeordnung entsprechend.

(4) Der Regionalausschuss trifft anstelle der Kirchenvorstände alle Entscheidungen, die die gemeinsamen Aufgaben gemäß § 1 betreffen. Dabei ist er an die Vorgaben der gemeinsamen Tagung und das zur Verfügung stehende Budget gebunden.

(5) Dem Regionalausschuss sind hinsichtlich des gemeinsamen Gemeindebüros insbesondere folgende Aufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung und Beschlussfassung übertragen:

1. Festlegung der Öffnungszeiten (und evtl. Außenstellen),
2. Regelungen in den Bereichen Büroorganisation, Schriftgutverwaltung und Archiv,
4. Aufsicht über die Mitarbeitenden,
5. Einstellung von neuen Mitarbeitenden und Änderung von Arbeitsverträgen.

(6) Die rechtsgeschäftliche Vertretung der Kirchengemeinden in gemeinsamen Angelegenheiten gemäß § 1 geschieht durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Regionalausschusses gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Ausschusses.

(7) Der Regionalausschuss bereitet die gemeinsamen Tagungen der Kirchenvorstände vor und gibt gegenüber der gemeinsamen Tagung einen Bericht über seine Arbeit ab.

§ 5

Gemeinsame Tagung

(1) Die Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden kommen in der Regel einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Tagung zusammen.

(2) Die oder der Vorsitzende des Regionalausschusses lädt zu den gemeinsamen Tagungen ein und leitet diese.

(3) Die gemeinsame Tagung nimmt den Bericht des Regionalausschusses entgegen. Die gemeinsame Tagung kann dem Regionalausschuss Vorgaben machen.

(4) Für die Geschäftsordnung gelten die §§ 38 bis 42 der Kirchengemeindeordnung entsprechend.

§ 6

Finanzierung

(1) Alle Kosten, die der Kirchengemeinde Gettenau aus dem Betrieb des gemeinsamen Gemeindebüros entstehen, werden zwischen den beteiligten Kirchengemeinden nach der jeweiligen Gemeindegliederzahl jeweils zum Ende eines Kalenderjahres abgerechnet. Stichtag für die Gemeindegliederzahl ist jeweils der 1. Januar eines Kalenderjahres. Dies betrifft folgende Kosten:

1. Personalkosten, einschließlich der Fortbildungskosten für die Mitarbeitenden,
2. Sachkosten, einschließlich der Reisekosten, für die Mitarbeitenden,
3. Unterhaltungs- und Renovierungskosten, soweit diese nicht durch die Zuweisungen der Landeskirche abgedeckt sind.
4. Nebenkosten für die Büroräume (Heizung, Strom, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Winterdienst, Telefon/Internet),
5. Kosten für Büromaterial,
6. Kosten für Bürogeräte und Büromöbel (bzw. deren Aufwand für Abschreibung).

(2) Für das gemeinsame Gemeindebüro ist im Haushalt der Kirchengemeinde Gettenau ein separates Abrechnungsobjekt einzurichten.

(3) Am Anfang eines jeden Jahres wird die Abrechnung für das Vorjahr erstellt und von den Kirchengemeinden der jeweilige Erstattungsbetrag angefordert.

(4) Sofern eine Kirchengemeinde die Errichtung einer Außenstelle beantragt, sind die hierbei entstehenden Sachkosten von der Kirchengemeinde zu tragen.

(5) Der Finanzierungsschlüssel nach Absatz 1 gilt auch für die weiteren gemeinsamen Aufgaben. Die Kirchengemeinden können hierfür gemeinsame Budgets zur Verfügung stellen.

§ 7

Änderung der Satzung

Diese Satzung kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden geändert oder aufgehoben werden. Die Beschlüsse bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

§ 8

Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft

Eine Kirchengemeinde kann den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklären. Bei Ausscheiden einer Kirchengemeinde wird die Arbeitsgemeinschaft mit den verbleibenden Kirchengemeinden fortgeführt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Beschlussfassung der beteiligten Kirchenvorstände und vorbehaltlich der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 1. Mai 2021 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Absatz 3 des Regionalgesetzes hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 5. Februar 2021

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Änderung des Namens der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Wiesbaden-Dotzheim, Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Paul-Gerhardt-Gemeinde Wiesbaden-Dotzheim hat am 19. Januar 2021 beschlossen, dass die Kirchengemeinde den Namen „Evangelische Paul-Gerhardt-Gemeinde Wiesbaden“ führt. Der Beschluss wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 2. Februar 2021

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Änderung des Namens des Evangelischen Dekanats Grünberg-Hungen-Kirchberg

Die Dekanatssynoden der Evangelischen Dekanate Grünberg, Hungen und Kirchberg haben am 13. Januar 2021 beantragt, den Namen des gemäß § 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 1. Januar 2022 zu bildenden Dekanats „Evangelisches Dekanat Grünberg-Hungen-Kirchberg“ in „Evangelisches Dekanat Gießener Land“ zu ändern.

Die Namensänderung wird zum 1. Januar 2022 vollzogen.

Darmstadt, den 1. Februar 2021

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle II der Evangelisch-lutherischen Dreikönigsgemeinde Frankfurt a. M., Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Dreikönigsgemeinde Frankfurt a. M., wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle II der Evangelisch-lutherischen Dreikönigsgemeinde Frankfurt a. M., Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 16. Dezember 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle IV im Kooperationsraum Griesheim-Nied, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle IV im Kooperationsraum Griesheim-Nied, Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 16. Dezember 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Luthergemeinde Frankfurt a. M., Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Luthergemeinde Frankfurt a. M., wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Luthergemeinde Frankfurt a. M., Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 16. Dezember 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt a. M.-Harheim, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchen-

vorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt a. M.-Harheim, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt a. M.-Harheim, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 17. Dezember 2020
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Flörsheim, Evangelisches Dekanat Kronberg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Flörsheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Flörsheim, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 5. Januar 2021
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Liederbach, Evangelisches Dekanat Kronberg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Liederbach wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Liederbach, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 5. Januar 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der 0,25 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdesheim, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rheingau-Taunus und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdesheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,25 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdesheim, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Darmstadt, 8. Januar 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach, Evangelisches Dekanat Kronberg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 5. Januar 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Errichtung einer 1,0 Pfarrstelle I im Kooperationsraum Griesheim-Nied, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach wird eine 1,0 Pfarrstelle I im Kooperationsraum Griesheim-Nied errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 16. Dezember 2020
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Errichtung einer 1,0 Pfarrstelle II im Kooperationsraum Griesheim-Nied, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach wird eine 1,0 Pfarrstelle II im Kooperationsraum Griesheim-Nied errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 16. Dezember 2020
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Errichtung einer 1,0 Pfarrstelle III im Kooperationsraum Griesheim-Nied, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach wird eine 1,0 Pfarrstelle III im Kooperationsraum Griesheim-Nied errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 16. Dezember 2020
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Errichtung einer 0,5 Pfarrstelle IV im Kooperationsraum Griesheim-Nied, Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach, wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach wird eine 0,5 Pfarrstelle IV im Kooperationsraum Griesheim-Nied errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 16. Dezember 2020
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle I Wöllstein, Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein, in die 1,0 Pfarrstelle Wöllstein sowie über die Umbenennung der 0,5 Pfarrstelle II Wöllstein in die 0,5 Pfarrstelle Gumbsheim/Volxheim, Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey-Wöllstein und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinden Wöllstein, Gumbsheim und Volxheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle I Wöllstein, Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein, wird in die 1,0 Pfarrstelle Wöllstein, Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein, umbenannt.

§ 2

Die 0,5 Pfarrstelle II Wöllstein, Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein, wird in die 0,5 Pfarrstelle Gumbsheim/Volxheim, Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein, umbenannt.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Darmstadt, 17. Dezember 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 0,75 Pfarrstelle III der Evangelischen Mirjamgemeinde Offenbach a.M., Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Stadtdekanates Frankfurt und Offenbach und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Mirjamgemeinde Offenbach a.M., wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,75 Pfarrstelle III der Evangelischen Mirjamgemeinde Offenbach a.M., Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 16. Dezember 2020

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Soden, Evangelisches Dekanat Kronberg, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Soden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Soden, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 5. Januar 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdesheim, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, in eine 0,25 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Rheingau-Taunus und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdesheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdesheim, Evangelisches Dekanat Rheingau-Taunus, wird in eine 0,25 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Darmstadt, 8. Januar 2021

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt bis zum vollständigen Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung neben den in § 7 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 des Vorbildungsgesetzes (VorbG) genannten Kriterien die Teilnahme an einem Aufnahmeseminar und die Empfehlung der Aufnahmekommission zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 VorbG) voraus. Kandidatinnen und Kandidaten, die über eine Empfehlung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst aus der Potentialanalyse oder eine Teilnahmebescheinigung der Kirchlichen Studienbegleitung verfügen, brauchen am Aufnahmeseminar nicht teilzunehmen.

Das nächste Aufnahmeseminar findet vom 9. bis 11. Juni 2021 in Arnoldshain statt.

Für das Aufnahmeseminar können sich bewerben:

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung bestanden oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang nach § 5 des Vorbildungsgesetzes erfolgreich absolviert haben oder Theologiestudierende,

die mindestens zur Integrationsphase zugelassen sind (Nachweis).

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf & Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung oder Zeugnis der Masterprüfung oder Nachweis über den Beginn der Integrationsphase bzw. Meldung zum Examen
3. ggf. Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. März 2021 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 27. Januar 2021

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

Zu Beginn oder im Verlauf eines Schuljahres werden hauptberufliche Gestellungsverträge für Pfarrer*innen zur Erteilung von Religionsunterricht in wechselnder Anzahl abgeschlossen. Pfarrer*innen können sich für diesen Dienst als Schulpfarrer*innen hauptamtlich in Schulen (Gesamtschulen/Gymnasien/Berufliche Schulen) bewerben.

Die Bewerbung zur Übernahme einer Schulpfarrstelle setzt voraus:

- praktische Unterrichtserfahrung im Rahmen eines nebenberuflichen Lehrauftrags für evangelische Religion
- die Aufnahme in die Liste der Bewerber*innen für einen hauptberuflichen Gestellungsvertrag. Die Entscheidung darüber trifft die Kirchenleitung.

Während des ersten Jahres im hauptberuflichen Schuldienst ist eine Professionalisierungsmaßnahme gemäß GestVO § 4 Absatz 4 vorgesehen.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 30. April 2021 auf dem Dienstweg über das Dekanat, die Propstei und das zuständige Kirchliche Schulamt an die Kirchenverwaltung – Referat Schule und Religionsunterricht, Postfach, 64276 Darmstadt, erbeten.

Weitere Auskunft erteilt Oberkirchenrat S. Krützfeld, Telefon: 06151 405-233.

Darmstadt, den 2. Februar 2021

Für die Kirchenverwaltung
K r ü t z f e l d

Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrer*innen

Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2021/2022

Die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht gehört zu den Dienstpflichten der Pfarrer*innen, sowie

der Pfarrer*innen auf Probe im Gemeindedienst. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung, die Möglichkeit von Stundenreduktion und Umverteilung, Fragen der Vergütung usw. sind im Einzelnen geregelt durch die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrer*innen (RU-VO) vom 26. März 1999 (ABl. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 14. Februar 2013 (ABl. 2013 S. 142).

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Wer mehr als acht Wochenstunden Religion unterrichtet (§ 2 Abs. 4 RU-VO) oder von der Möglichkeit der Umverteilung von Pflichtstunden Gebrauch macht (§ 3 RU-VO), muss dazu einen Antrag auf dem Dienstweg an das zuständige Kirchliche Schulamt stellen.

Nur in ganz besonderen Fällen kann eine Befreiung von der Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen. Etwaige Anträge auf Befreiung müssen

bis zum 31. Mai 2021

mit der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans und der Pröpstin oder des Propstes an das zuständige Kirchliche Schulamt gerichtet werden, damit eine verantwortliche Entscheidung getroffen werden kann. Es genügt nicht, den Antrag erst auf dem Erhebungsbogen für das Schuljahr 2021/2022 zu stellen. Werden gesundheitliche Gründe für eine Befreiung geltend gemacht, so sind diese durch ein spezifisches fachärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist.

Darmstadt, den 2. Februar 2021

Für die Kirchenverwaltung
K r ü t z f e l d

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Steinfurth-Wisselsheim

Dekanat: Wetterau

Umschrift des Dienstsiegels:

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE STEINFURTH-WISSELSHEIM



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Februar 2021

Für die Kirchenverwaltung
D r . D i e c k h o f f

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 29. März 2021, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle

interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Evangelisches Dekanat Büdinger Land, Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 %)

Im Evangelischen Dekanat Büdinger Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 %) zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren.

Das Ev. Dekanat Büdinger Land liegt im östlichen Teil des Wetteraukreises sowie im südlichen Teil des Vogelsbergkreises. Es wurde am 1. Januar 2016 aus den Dekanaten Büdinger, Nidda und Schotten gebildet.

Im Dekanat leben zurzeit in 77 eigenständigen Kirchengemeinden rund 57 000 evangelische Gemeindeglieder.

Dienstsitz der Dekanin/des Dekans ist das ‚Haus der Kirche und Diakonie‘ in Nidda.

Der Dekanatsynodalvorstand ist bei der Wohnungssuche im Dekanatsbereich gerne behilflich.

Das Ev. Dekanat Büdinger Land umfasst derzeit 40,25 Gemeindepfarrstellen. Eine stellvertretende Dekanin/Ein stellvertretender Dekan ist mit einer halben Stelle für die Dekanatsarbeit freigestellt.

Im ‚Haus der Kirche und Diakonie‘ in Nidda sind neben der Verwaltung des Dekanats (4 Mitarbeiterinnen als Verwaltungsfachkräfte und Sekretärinnen) die Fach- und Profilstellen aller Handlungsfelder angesiedelt sowie weitere Stellen für die Altenseelsorge, die örtliche Dekanatsjugendarbeit, die örtliche Kirchenmusik, die Alleinerziehendenarbeit und die Integrationsarbeit. Auch der Sitz der Mitarbeitervertretung und die regionale Ehrenamtsakademie ist hier verortet.

Drei Kantorenstellen und drei Dekanatsjugendreferentenstellen sowie 7,5 Gemeindepädagogenstellen gehören zum Dekanat. Die Dienste sind dezentral organisiert und arbeiten in den drei früheren Standorten Büdingen, Nidda und Schotten. An verschiedenen Schulstandorten findet schulbezogene Jugendarbeit statt.

Das Dekanat ist weiterhin Träger zweier Jugendhäuser in Schotten und Ortenberg-Bleichenbach.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Diakonischen Werk Wetterau. Im Dekanat befinden sich eine Diakoniestation und vier Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft. Ebenfalls in der Trägerschaft des Dekanates befinden sich die Tafel Büdingen mit zwei Ausgabestellen und die Diakoniestiftung Büdinger Land.

Es bestehen gute Kontakte zu den regionalen Hospizvereinen.

Das Dekanat gehört der Ev. Regionalverwaltung Wetterau an.

Das Dekanat bietet kleinstädtisch und dörflich geprägte Gemeinden. Nidda ist eine lebendige Kleinstadt mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten. Die Stadt bietet: kulturelle und sportliche Angebote und soziale Einrichtungen, Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule sowie Gymnasium, Berufsschule mit Berufsfachschule und Fachoberschule. Es bestehen gute Straßen- und Zugverbindungen zu den Oberzentren Frankfurt/Main, Gießen und Hanau. Ein Autobahnanschluss ist in 20 Minuten zu erreichen.

Wir möchten als Evangelisches Dekanat Büdinger Land in Gesellschaft und Politik unserer Region deutlich als Kommunikations- und Handlungspartner wahrgenommen werden. Daraus ergeben sich Herausforderungen für die Dekanatsleitung und die Mitarbeitenden in den kirchlichen Arbeitsgebieten.

Zum Aufgabengebiet der Dekanin/des Dekans gehören neben den in den §§ 27 und 28 KO (Kirchenordnung) genannten gesetzlichen Aufgaben:

- Umsetzung einer Zukunftsvision für das Dekanat – gemeinsam mit dem DSV, den Kirchengemeinden und den Mitarbeitenden
- Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden mit dem Dekanat

- Förderung des geistlichen Lebens im Dekanat
- Förderung der bestehenden Partnerschaften zur südindischen Kirche und zu Gemeinden in Weiß-Russland
- Pflege der Kontakte zu den Einrichtungen im Dekanatsgebiet (z. B. Regionales Diakonisches Werk)
- Weiterführung und Förderung der Ökumene
- Offenheit und Einfühlsamkeit gegenüber den Menschen in der Region; Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage für ein konstruktives Arbeitsklima
- Koordination der vielfältigen Arbeitsbereiche im Dekanat
- Die Stelle ist mit einem Predigtauftrag an der Ev. Liebfrauenkirche in Schotten verbunden.

Wir erwarten:

- theologische Kompetenz und geistliche Identität
- Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen Milieus und theologischen Positionen
- gute Selbstorganisation
- bewusste Wahrnehmung der Führungsverantwortung
- Führungskompetenz in komplexen Zusammenhängen
- Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in Prozesssteuerung.

Kurz gesagt: Wir erwarten eine Persönlichkeit mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen, aber keine/keiner muss alles alleine können, denn der Dekanatsynodalvorstand unterstützt Sie durch verantwortungsvolle Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Sie können mit engagierten Mitarbeitenden und einer qualifizierten Zusammenarbeit im ‚Haus der Kirche‘ rechnen.

Führerschein und eigenes Kraftfahrzeug sind erforderlich.

Die Bewerbung erfolgt an die Adresse der Kirchenleitung der EKHN in Darmstadt.

Weitere Informationen und Auskünfte erteilen:

- www.dekanat-buedinger-land.de
- Vorsitzender des DSV Rolf Hartmann, Bahnhofstraße 26, 63667 Nidda, Tel.: 06043 96040
- Stellv. Dekan, Wolfgang Keller, Bahnhofstraße 26, 63667 Nidda, Tel.: 06044 3788, E-Mail: wolfgang.keller@ekhn.de
- Propst für Oberhessen, Matthias Schmidt, Lonystraße 13, 35390 Gießen, Tel.: 0641 7949610, E-Mail: matthias.schmidt@ekhn.de

Evangelisches Dekanat Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt, Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 %)

Im ab 1. Januar 2022 fusionierten Dekanat Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren.

Das neue Dekanat umfasst 37 Kirchengemeinden mit etwa 87 000 Gemeindegliedern. Neben 48,5 gemeindlichen Pfarrstellen gibt es viele nicht-gemeindliche Pfarrstellen und andere Stellen in den Bereichen Klinikseelsorge an mehreren Kliniken, Hospiz-, Trauer-, Notfall-, Telefon-, Studierenden- und Gefängnisseelsorge, AKH-Stellen, Seelsorge an Menschen mit Beeinträchtigungen, Stadtkirchen-/Citykirchenarbeit, Stadtjugendpfarramt, Profil- und Fachstellen für Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Projektstelle Integration. Die evangelische Stadtakademie wird ehrenamtlich geleitet. Im Gemeindepädagogischen Dienst liegt der Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; es gibt aber auch Stellen in den Bereichen Seelsorge und Arbeit mit alten Menschen. Wichtige Arbeitsfelder im Dekanat sind auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Kirchenmusik. Es gibt 37 Kindertagesstätten, davon 11 in Dekanatsträgerschaft, 5 in einer weiteren GÜT im Bereich der Kirchengemeinden in der Stadt Ober-Ramstadt sowie zwei Familienzentren.

Die meisten großen diakonischen Rechtsträger in der EKHN haben ihren Sitz in Darmstadt und Umgebung, so dass die Verbindung mit ihnen zu den Aufgaben des Dekanats gehört. Mit dem Diakonischen Werk Darmstadt-Dieburg besteht eine enge Zusammenarbeit in vielen Bereichen, z. B. in der Gemeinwesenarbeit und in der Arbeit mit geflüchteten Menschen.

Das Dekanat umfasst die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Kommunen Erzhausen, Weiterstadt, Griesheim, Pfungstadt, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Roßdorf und Modautal, die zum Landkreis Darmstadt-Dieburg gehören. Damit gehören zu ihm großstädtische, kleinstädtische und dörfliche Lebenswelten. Hochschulen (Technische Universität, Hochschule Darmstadt und Evangelische Hochschule) und große, kleine und mittelständische Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, u. a. im IT-Bereich, internationale Einrichtungen und Institute, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen sind ebenso präsent wie landwirtschaftliche Betriebe und eine Vielzahl von Verbänden und Initiativen. Es gibt vielfältige kulturelle und gesellschaftliche Angebote. Die Bevölkerung wächst und es werden neue Wohngebiete entwickelt.

Die Mitglieder der evangelischen Kirchen machen zwischen 25 und 35 % der Bevölkerung aus. Die religiöse, kulturelle und soziale Pluralität und Unterschiedlichkeit stellt eine besondere Herausforderung und Chance für die kirchliche Arbeit dar.

Die evangelische Kirche ist in der lebendigen vielfältigen Gesellschaft in Stadt und Land gut vernetzt und arbeitet mit staatlichen und anderen Einrichtungen, Organisatio-

nen und Initiativen in langfristigen Kooperationen oder einzelnen Projekten zusammen. Es gibt eine intensive ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche und im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Auch mit der jüdischen Gemeinde sowie muslimischen und anderen Religionsgemeinschaften besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit. Eine internationale Partnerschaft pflegt das Dekanat mit der Moravian Church in Südafrika.

Aufgaben

Wir möchten, dass die evangelische Kirche im Dekanatsgebiet deutlich als Kommunikations- und Handlungspartnerin wahrgenommen wird und evangelische Positionen glaubwürdig und zugleich prägnant und sensibel in Kirche und Gesellschaft eingebracht werden. Eine wesentliche Aufgabe der Dekanin/des Dekans und der stellvertretenden Dekanin/des stellvertretenden Dekans besteht darin, das Profil des neuen Dekanats und die Zusammenarbeit in ihm zu stärken und die evangelische Kirche in Stadt und Land öffentlich zu repräsentieren. Darüber hinaus ist sie/er Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die diversen o. g. Akteure, mit denen Kontakte bestehen oder entwickelt werden sollen.

Des Weiteren gehören zum Aufgabengebiet zusammen mit den in Art. 28 der Kirchenordnung und im Dekanatsstrukturgesetz genannten Aufgaben:

- Die weitere Zusammenführung der beiden bisher eigenständigen Dekanatssteile
- Die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Dienste und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ihnen
- Die Förderung der Schwerpunktbildung, Kooperation und Arbeitsteilung in den Regionen/Nachbarschaftsbereichen im Dekanat
- Ein Predigtauftrag an einer der Kirchen im Dekanat.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit

- theologischer Kompetenz und geistlicher Identität
- Leitungs- und Verwaltungserfahrung
- Integrations- und Teamfähigkeit
- Kompetenz in Personalführung und -entwicklung
- Entscheidungsfreude und Kommunikationsfähigkeit
- Kompetenz in Konfliktmanagement und Prozesssteuerung
- Aufgeschlossenheit gegenüber verschiedenen Milieus und Frömmigkeitsformen
- Freude am Gestalten, Repräsentieren und Weiterentwickeln von evangelischer Kirche.

Der Dienstsitz wird voraussichtlich in Darmstadt, Kießstraße 14, sein.

Eine Dienstwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Die Dekanin/Der Dekan arbeitet mit der stellvertretenden Dekanin/dem stellvertretenden Dekan zusammen. Die

Aufteilung der Aufgabenbereiche wird zwischen den Beteiligten und dem DSV festgelegt.

Im Dekanatssynodalvorstand arbeiten engagierte Personen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen zusammen, die die vielfältigen Aufgaben arbeitsteilig wahrnehmen.

In der Dekanatsverwaltung sind zwei Verwaltungsfachkräfte (je 100 %) und vier Mitarbeiterinnen im Sekretariat (200 %, sowie 50 % befristet) tätig.

Im Dekanat wie in den Gemeinden und Diensten finden Sie viele engagierte und kompetente Haupt- und Ehrenamtliche, die sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen.

Einen Einblick in die Aktivitäten geben die Homepages www.darmstadt-land-evangelisch.de und www.evangelisches-darmstadt.de.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt mit Zulage nach A 15 BBesG.

Auskünfte erteilen:

- Carin Strobel,
Vorsitzende der Dekanatssynode Darmstadt-Stadt,
Tel.: 06151 713616,
E-Mail: carin.strobel@ekhn.de
- Ulrike Hoppe,
Vorsitzende der Dekanatssynode Darmstadt-Land,
Tel. 06155 3705
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151,
E-Mail: propstei.starkenbourg@ekhn.de.

Evangelisches Dekanat Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt, Stelle der hauptamtlichen stellvertretenden Dekanin/des hauptamtlichen stellvertretenden Dekans (100 %)

Im ab 1. Januar 2022 fusionierten Dekanat Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt ist die Stelle der stellvertretenden hauptamtlichen Dekanin/des stellvertretenden hauptamtlichen Dekans zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die Dekanatssynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren.

Das neue Dekanat umfasst 37 Kirchengemeinden mit etwa 87 000 Gemeindegliedern. Neben 48,5 gemeindlichen Pfarrstellen gibt es viele nicht-gemeindliche Pfarrstellen und andere Stellen in den Bereichen Klinikseelsorge an mehreren Kliniken, Hospiz-, Trauer-, Notfall-, Telefon-, Studierenden- und Gefängnisseelsorge, AKH-Stellen, Seelsorge an Menschen mit Beeinträchtigungen, Stadtkirchen-/Citykirchenarbeit, Stadtjugendpfarramt, Profil- und Fachstellen für Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Projektstelle Integration. Die evangelische Stadtakademie wird ehrenamtlich geleitet. Im Gemeindepädagogischen Dienst liegt der Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; es gibt aber auch Stellen in den Bereichen Seelsorge und Arbeit

mit alten Menschen. Wichtige Arbeitsfelder im Dekanat sind auch die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Kirchenmusik. Es gibt 37 Kindertagesstätten, davon 11 in Dekanatsträgerschaft, 5 in einer weiteren GÜT im Bereich der Kirchengemeinden in der Stadt Ober-Ramstadt sowie zwei Familienzentren.

Die meisten großen diakonischen Rechtsträger in der EKHN haben ihren Sitz in Darmstadt und Umgebung, so dass die Verbindung mit ihnen zu den Aufgaben des Dekanats gehört. Mit dem Diakonischen Werk Darmstadt-Dieburg besteht eine enge Zusammenarbeit in vielen Bereichen, z. B. in der Gemeinwesenarbeit und in der Arbeit mit geflüchteten Menschen.

Das Dekanat umfasst die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Kommunen Erzhausen, Weiterstadt, Griesheim, Pfungstadt, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Roßdorf und Moudatal, die zum Landkreis Darmstadt-Dieburg gehören. Damit gehören zu ihm großstädtische, kleinstädtische und dörfliche Lebenswelten. Hochschulen (Technische Universität, Hochschule Darmstadt und Evangelische Hochschule) und große, kleine und mittelständische Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, u. a. im IT-Bereich, internationale Einrichtungen und Institute, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen sind ebenso präsent wie landwirtschaftliche Betriebe und eine Vielzahl von Verbänden und Initiativen. Es gibt vielfältige kulturelle und gesellschaftliche Angebote. Die Bevölkerung wächst und es werden neue Wohngebiete entwickelt.

Die Mitglieder der evangelischen Kirchen machen zwischen 25 und 35 % der Bevölkerung aus. Die religiöse, kulturelle und soziale Pluralität und Unterschiedlichkeit stellt eine besondere Herausforderung und Chance für die kirchliche Arbeit dar.

Die evangelische Kirche ist in der lebendigen vielfältigen Gesellschaft in Stadt und Land gut vernetzt und arbeitet mit staatlichen und anderen Einrichtungen, Organisationen und Initiativen in langfristigen Kooperationen oder einzelnen Projekten zusammen. Es gibt eine intensive ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche und im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Auch mit der jüdischen Gemeinde sowie muslimischen und anderen Religionsgemeinschaften besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit. Eine internationale Partnerschaft pflegt das Dekanat mit der Moravian Church in Südafrika.

Aufgaben

Die stellvertretende Dekanin/Der stellvertretende Dekan arbeitet mit der Dekanin/dem Dekan zusammen. Sie/Er übernimmt einen Teil der Leitungs- und Repräsentationsaufgaben gegenüber Gemeinden und Diensten, kirchlichen Trägern und der Öffentlichkeit. Sie/Er übernimmt eigenverantwortlich einzelne Aufgabenbereiche des Dekanats wie z. B. Gemeindepädagogischer Dienst, Kirchenmusik, Diakonie oder GÜT. Die vielfältigen Aufgabenbereiche im Dekanat werden gemeinsam von den Beteiligten und dem DSV aufgeteilt.

Wir möchten, dass die evangelische Kirche im Dekanatsgebiet deutlich als Kommunikations- und Handlungspartnerin wahrgenommen wird und evangelische Posi-

tionen glaubwürdig und zugleich prägnant und sensibel in Kirche und Gesellschaft eingebracht werden. Eine wesentliche Aufgabe der Dekanin/des Dekans und der stellvertretenden Dekanin/des stellvertretenden Dekans besteht darin, das Profil des neuen Dekanats und die Zusammenarbeit in ihm zu stärken und die evangelische Kirche in Stadt und Land öffentlich zu repräsentieren. Darüber hinaus ist sie/er Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die diversen o. g. Akteure, mit denen Kontakte bestehen oder entwickelt werden sollen.

Des Weiteren gehören zum Aufgabengebiet zusammen mit den in Art. 28 der Kirchenordnung und im Dekanatsstrukturgesetz genannten Aufgaben:

- Die weitere Zusammenführung der beiden bisher eigenständigen Dekanatsteile
- Die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und Dienste und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen ihnen
- Die Förderung der Schwerpunktbildung, Kooperation und Arbeitsteilung in den Regionen/Nachbarschaftsbereichen im Dekanat
- Ein Predigtauftrag an einer der Kirchen im Dekanat.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit

- theologischer Kompetenz und geistlicher Identität
- Leitungs- und Verwaltungserfahrung
- Integrations- und Teamfähigkeit
- Kompetenz in Personalführung und -entwicklung
- Entscheidungsfreude und Kommunikationsfähigkeit
- Kompetenz in Konfliktmanagement und Prozesssteuerung
- Aufgeschlossenheit gegenüber verschiedenen Milieus und Frömmigkeitsformen
- Freude am Gestalten, Repräsentieren und Weiterentwickeln von evangelischer Kirche.

Der Dienstsitz wird voraussichtlich in Darmstadt, Kiesstraße 14, sein.

Im Dekanatsynodalvorstand arbeiten engagierte Personen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen zusammen, die die vielfältigen Aufgaben arbeitsteilig wahrnehmen.

In der Dekanatsverwaltung sind zwei Verwaltungsfachkräfte (je 100 %) und vier Mitarbeiterinnen im Sekretariat (200 %, sowie 50 % befristet) tätig.

Im Dekanat wie in den Gemeinden und Diensten finden Sie viele engagierte und kompetente Haupt- und Ehrenamtliche, die sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freuen.

Einen Einblick in die Aktivitäten geben die Homepages www.darmstadt-land-evangelisch.de und www.evangelisches-darmstadt.de.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt (ggf. Zulage nach A 14) mit Schwierigkeitsstellenzulage B.

Auskünfte erteilen:

- Carin Strobel,
Vorsitzende der Dekanatsynode Darmstadt-Stadt,
Tel.: 06151 713616,
E-Mail: carin.strobel@ekhn.de
- Ulrike Hoppe,
Vorsitzende der Dekanatsynode Darmstadt-Land,
Tel.: 06155 3705
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151,
E-Mail: propstei.starkenbourg@ekhn.de

Dekanat Odenwald, Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (100 % Dekanat)

Die Dekanatspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Odenwald ist ab dem 1. April 2022 neu zu besetzen. Das Dekanat befindet sich in keinem Fusionsprozess.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode aus dem Wahlvorschlag, den die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand der Dekanatsynode vorlegt, für die Dauer von zunächst sechs Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

Evangelisches Dekanat Odenwald

Das Evangelische Dekanat Odenwald befindet sich im hessischen Odenwald im äußersten Südosten der EKHN. Im Süden reicht es bis an den Neckar, im Nordosten bis fast an den Main. Zu ihm gehören knapp 35 000 Gemeindeglieder in 3 Regionen mit insgesamt 24 Kirchengemeinden. Es gibt nach der aktuellen Pfarrstellenbemessung 25,25 Gemeindepfarrstellen, 4 halbe Fach-/Profilstellen (Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene), Dekanatskantor, Dekanatsjugendreferent, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Kirchenmusik und Gemeindepädagogik sowie Pfarrstellen in folgenden Bereichen: AKH (1,0), Notfallseelsorge (0,5) und Förderung geistlichen Lebens im Kloster Höchst und im Dekanat (0,5).

Die Region ist ländlich und kleinstädtisch geprägt. Viele Menschen finden im Odenwaldkreis Arbeit, teilweise wird aber auch über weite Entfernungen gependelt. Alle Schulformen sind vorhanden. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung ist evangelisch, es bestehen gute Kontakte zum katholischen Dekanat und zu anderen Religionsgemeinschaften in der Region. Das Dekanat betreibt zusammen mit dem DRK die Notfallseelsorge/Krisenintervention Odenwaldkreis und arbeitet eng mit dem regionalen Diakonischen Werk in Michelstadt, dem Gesundheitszentrum Odenwald in Erbach sowie dem Odenwaldkreis mit all seinen Einrichtungen zusammen. Im Dekanat ist auch die Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß, eine Einrichtung der Landeskirche mit besonderem pädagogischem Konzept, angesiedelt. Ein Rat der Religionen ist vorhanden und betreibt den interkonfessionellen und interreligiösen Dialog im Odenwald.

Evangelische Kirche im Odenwald bedeutet, sowohl gewachsene Traditionen zu bewahren, als auch Neues

auszuprobieren. Beispielhaft hierfür steht der Dekanatskirchentag, der seit 5 Jahrzehnten gefeiert wird.

Die Kirchengemeinden des Odenwaldkreises mit ihren zahlreichen, historischen Kirchen und ihrem vielfältigen, lebendigen Gemeindeleben haben als Begegnungsort einen hohen emotionalen Stellenwert in der Bevölkerung. Hier wird für viele christlicher Glaube und Gemeinschaft spürbar.

Gleichwohl ist die Nähe zu den Menschen in den säkulareren Einrichtungen der Region weiterhin zu fördern und zu pflegen. Aber auch die Schöpfungsverantwortung spielt eine große Rolle.

Sitz des Dekanats

In Michelstadt, nicht weit von Stadtkirche und historischem Rathaus, befinden sich die Räume des Dekanats in historischen Fachwerkhäusern, die angemietet und teilweise im Eigentum der Kirchengemeinde Michelstadt sind. Die Arbeit der Dekanin/des Dekans sowie des Dekanatsynodalvorstandes wird durch eine Verwaltungsfachkraft (1,0) und eine Dekanatssekretärin (1,0) unterstützt.

Aufgaben der Dekanin/des Dekans

Die Dekanin/Der Dekan hat den in Artikel 27 KO beschriebenen Auftrag und nimmt im Dekanat die Aufgaben nach Artikel 28 KO wahr.

Wir wünschen uns Bewerberinnen und Bewerber, die bereit sind, wertschätzend und ausgleichend mit einer großen Bandbreite an theologischen und spirituellen Profilen umzugehen. Der Dekanatsynodalvorstand ist offen für eine eigene Schwerpunktgestaltung im Dekanat.

Die Dekanin/Der Dekan soll christliche Positionen kompetent und glaubwürdig in der Öffentlichkeit vertreten. Sie/Er soll die relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen der Region (vorrangig sei hier das Thema demografischer Wandel im ländlichen Raum erwähnt) wahrnehmen und aufgreifen.

Wir sind interessiert an einer Persönlichkeit, welche neben Verwaltungs- und Leitungskompetenz über Flexibilität, Team- und Konfliktfähigkeit verfügt. Sie sollte zudem die Transformationsprozesse der Kirche in der Region mitgestalten und begleiten.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden und im Dekanat hat für uns einen hohen Stellenwert.

Ausstattung der Stelle

Es gibt keine Dienstwohnung. Der Dekanatsynodalvorstand hat beschlossen, dass die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber frei ist, sich innerhalb des Dekanats selbst eine Wohnung anzumieten oder zu kaufen. Bei der Suche wird gerne Unterstützung angeboten.

Das Büro der Dekanin/des Dekans befindet sich in den Räumen des Dekanats Michelstadt.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrerrinnengehalt/Pfarrergehalt mit einer Zulage nach A 15 BBesG.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.evangelisch-im-odenwald.de.

Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstandes
Präses Egon Scheuermann,
Tel.: 06068 2088
- Pröpstin für die Propstei Starkenburg
Pfarrerin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Dreieich-Sprendlingen, Erasmus-Alberus-Gemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Dreieich-Rodgau, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle ist wegen der Ruhestandsversetzung des bisherigen Pfarrstelleninhabers nach 31-jähriger Tätigkeit in der Gemeinde ab dem 1. August 2021 neu zu besetzen.

Dreieich umfasst mehrere Ortsteile und liegt im Rhein-Main-Gebiet zwischen Frankfurt und Darmstadt. Der OT Sprendlingen ist sehr zentral gelegen mit S-Bahn-Anschluss über die Dreieich-Bahn und nahe gelegenen Autobahnanschlüssen zur A3, A5 und zur A661. Es finden sich alle Schultypen am Ort und es gibt eine sehr gute Infrastruktur mit hohem Freizeitwert.

In Sprendlingen gibt es insgesamt drei evangelische Kirchengemeinden, sowie eine katholische und eine methodistische Gemeinde. Das Gemeindegebiet der Erasmus-Alberus-Gemeinde, mit gut 1 200 Gemeindegliedern, umfasst den alten, vormals dörflichen Ortskern, Teile der Innenstadt, das Wohngebiet „Weibelfeld“ und das Neubaugebiet „Heckenborn“. Die Zusammensetzung der Gemeinde ist geprägt von „alteingesessenen“ Sprendlinger Familien, von einer gemäßigten Fluktuation, von Familien und Alleinstehenden, die wegen ihrer beruflichen Tätigkeit im Rhein-Main Gebiet hier ansässig geworden sind, sowie vom Zuzug von jungen Familien im Neubaugebiet „Heckenborn“. Es gibt keine besonderen sozialen Brennpunkte in der Gemeinde.

Die kirchlichen Gebäude sind am Lindenplatz sehr idyllisch und kompakt gelegen: Die über 300-jährige Kirche, das historische Pfarrhaus aus dem Jahre 1780 mit großem Pfarrgarten und das im Jahre 2012 sanierte, großzügige Gemeindehaus.

Der Namensgeber Erasmus-Alberus, Schüler und Freund von Martin Luther, war der erste evangelische Pfarrer am Ort und führte „In der Dreieich“ in den Jahren seiner Tätigkeit (1527-1538) die Reformation durch. Er predigte noch in der kleineren Vorgängerkirche, die dem Heiligen Laurentius geweiht war. Diese Historie prägt bis heute das Selbstverständnis der Gemeinde und viele Sprendlinger fühlen sich über die Gemeindegrenzen hinweg mit der „alten Kirche“ sehr verbunden.

Ein bedeutender Schwerpunkt ist die kirchenmusikalische Arbeit. Eine schöne und vielseitige musikalische Gestaltung der Gottesdienste gehört zur Tradition. Aktuell ist die Gemeinde Träger eines Gospelchores, der mit seinen Auftritten in Gottesdiensten und Konzerten das Gemeindeleben sehr bereichert. Außerdem gibt es einen Kinderchor, der ehrenamtlich geleitet wird. Die Erasmus-Alberus-Kirche mit ihrer guten Akustik und ihrer heimeligen Atmosphäre wird für Konzerte von Chören, Orchestern und Solisten auch von außerhalb sehr gerne genutzt. Es gibt gute Kontakte zum „Sprendlinger Kirchenchor“, der von der Christuskirchengemeinde getragen wird.

Die Gemeinde ist sehr offen für vielseitige Angebote und eine abwechslungsreiche Gestaltung der Gottesdienste. So hat sich neben den sonntäglichen Gottesdiensten, die eher im traditionellen Rahmen stattfinden, das Angebot von „Anderen Gottesdiensten“, sonntags um 17:00 Uhr, ca. einmal im Monat, etabliert.

Weitere Gruppen und Kreise in der Gemeinde sind neben dem Konfirmandenunterricht:

- Eine starke Seniorenarbeit, die bislang ehrenamtlich organisiert und geleitet wird
- Das Angebot von Seniorengymnastik, ein Frauenstammtisch und ein Besuchskreis
- Die „Sprendlinger Kirchenzeitung“ wird von einem übergemeindlichen Redaktionsteam herausgegeben
- Dem Gemeindepfarrer steht ein sehr kooperativer und engagierter Kirchenvorstand zur Seite.

Der Kirchenvorstand wünscht sich von der neuen Pfarrerin oder dem neuen Pfarrer:

- Freude an der Verkündigung des biblischen Evangeliums, an der Gestaltung von Gottesdiensten und Freude in der Orientierung an Jesus Christus
- ein einfühlsames seelsorgerliches Begleiten der Gemeindeglieder, sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einen guten und motivierenden Kontakt zu den Organistinnen und Organisten, zu den Chören mit den Chorleitern, sowie zu anderen Musikerinnen und Musikern, die immer wieder mit großem Interesse bereit sind, ihre Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinde zu stellen
- Offenheit für die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden
- Kontakt zu den örtlichen Vereinen, insbesondere zum Sprendlinger Kerbverein
- einen wachen Blick über den Kirchturmhorizont hinaus und neue Impulse
- Den Aufbau einer Kinder- und Jugendarbeit (was vor allem im Blick auf das Neubaubiet „Heckenborn“ mit vielen jungen Familien sehr wünschenswert und wichtig wäre).

Das Gemeindebüro, das im unteren Bereich des Pfarrhauses untergebracht ist, ist mit 12 Wochenstunden

durch eine Pfarramtssekretärin besetzt. Weitere Mitarbeiter sind ein nebenamtlicher Chorleiter (Gospelchor), eine Reinigungskraft für die Kirche, das Gemeindehaus und den Dienstbereich des Pfarrhauses. Ein nebenamtlicher Küster und Hausmeister wird stundenweise bezahlt.

Das Pfarrhaus (ruhig gelegen, kein Durchgangsverkehr und kein Fluglärm) wird nach Auszug des bisherigen Pfarrstelleninhabers gründlich saniert werden. Dabei können Wünsche und Vorschläge der Bewerberin oder des Bewerbers berücksichtigt werden. Der steuerliche Mietwert kann vor Ort erfragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Facebookseite der Gemeinde:

- www.facebook.com/EAGemeinde.

Informationen und Bewerbungen über die Pröpstin der Propstei Starkenburg Karin Held:

- Ohlystr. 71,
64285 Darmstadt,
Tel.: 06151 41151
E-Mail: Propstei.Starkenburg@ekhn.de.

Fauerbach-Ossenheim im Kooperationsraum Friedberg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau

Patronat des Grafen zu Solms-Rödelheim und Assenheim

Wir suchen für unsere Kirchengemeinde Fauerbach-Ossenheim im neu gegründeten Kooperationsraum Friedberg zum 1. Juli 2021 eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder auch ein Pfarrerehepaar. Sie wollen in einer städtisch und zugleich dörflich geprägten Gegend leben und arbeiten? Sie haben Freude an der Übernahme der vielfältigen seelsorgerlichen und theologischen Aufgaben in einer Kirchengemeinde? Und möchten Ihren Pfardienst gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Region denken und gestalten?

Dann bewerben Sie sich bei uns!

Sie sind als Pfarrerin/Pfarrer/Pfarrerehepaar schwerpunktmäßig zuständig für die Kirchengemeinde Fauerbach-Ossenheim. Das 1901 nach Friedberg eingemeindete Fauerbach ist heute ein expandierendes Wohngebiet für Berufspendler ins Rhein-Main-Gebiet. Hier wohnen etwa 1 000 Gemeindeglieder. Um die Kirche herum ist der alte Ortskern noch gut erkennbar. In Fauerbach findet man zwei kommunale Kindertagesstätten, eine Grundschule, zwei Sportvereine und einen Gesangsverein, die den ehemals dörflichen Charakter abbilden und pflegen.

In Ossenheim, das zwei Kilometer von Fauerbach entfernt in schöner Landschaft an der Wetter liegt, wohnen ca. 500 Gemeindeglieder. Der Ortsteil hat einen kommunalen Kindergarten und eine Grundschule. Eine Buslinie verbindet Ossenheim ganztägig mit dem Bahnhof Friedberg und dem Stadtzentrum.

Die beiden Kirchen in Fauerbach und Ossenheim sind gut erhaltene Baudenkmäler und geben Gottesdiensten

und Feierlichkeiten einen schönen Rahmen. Das Gemeindehaus in Fauerbach liegt in der Parallelstraße zum ehemaligen Pfarrhaus mit dem Gemeindebüro und hat einen hellen, großen und teilbaren Saal, der auch die Heimat der verschiedenen kirchlichen Kreise, des Chors, der Konfirmandinnen/Konfirmanden und mancher Vereine ist. Das gut gepflegte Haus mit großer Küche, Kellerräumen mit Jugendtreff, modernen Sanitäranlagen und kürzlich erneuerten Fenstern ist ein beliebter Treffpunkt aller Altersgruppen.

Das große, 1906 gebaute und 2017 umfassend renovierte Pfarrhaus in Ossenheim liegt an einer Seitenstraße und bietet mit seinen hellen, freundlichen Räumen die Möglichkeit, mit der Familie stadtnah, aber trotzdem im Grünen zu leben. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Gemeinderäume mit Küche und das große, voll eingerichtete Amtszimmer. Im Obergeschoss liegt die Dienstwohnung mit 4 Zimmern, Küche und Bad auf einer Wohnfläche von 96 m². Der zur Dienstwohnung gehörende schöne Garten wird im Laufe des Jahres 2021 neugestaltet. Der aktuelle Mietwert beträgt 542,56 Euro.

Der Kooperationsraum Friedberg wurde im September 2020 gegründet und setzt sich aus den fünf Kirchengemeinden im Stadtgebiet der Kreisstadt Friedberg zusammen. Die Stadt mit ihren rund 29 000 Einwohnern bietet alle Einkaufsmöglichkeiten samt Wochenmarkt, gute medizinische Versorgung und viele kulturelle Angebote. Der Charakter von Friedberg ist obendrein geprägt von zahlreichen Bildungseinrichtungen mit allen Schulformen und der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM).

Taunus und Wetterau liegen als große Naturgebiete vor der Tür, umrahmt von Vogelsberg und Rhön, Frankfurt ist nur 28 Kilometer entfernt und mit Zug und S-Bahn sehr gut zu erreichen.

Die Kirchengemeinde Fauerbach-Ossenheim bietet:

- einen engagierten Kirchenvorstand, der mit den Menschen in- und außerhalb unserer Kirchengemeinde gut vernetzt ist und bei der Gestaltung des Gemeindelebens gerne mit anpackt
- ein modern ausgestattetes Gemeindebüro mit einer erfahrenen Teilzeit-Mitarbeiterin, die sich in der Gemeindegemeinschaft auskennt und wohlfühlt
- einen 4-mal jährlich erscheinenden Gemeindebrief mit einer motivierten Redaktion
- unter www.fauerbach-ossenheim-evangelisch.de eine ansprechende Internetpräsenz, die gemeinsam gestaltet und im Hinblick auf den Kooperationsraum weiterentwickelt werden kann
- Angebote für verschiedene Altersgruppen (wie Ki-Go-Brunch, Gemeindechor, Besuchsdienst- und Seniorenkreis), die von der Pfarrerin oder dem Pfarrer mitgestaltet werden können und
- einen neu gegründeten pfarramtlichen Kooperationsraum mit viel Gestaltungsspielraum für eigene Schwerpunkte, in dem zurzeit die Inhalte für eine gemeinsame Pfarrdienstordnung für die fünf Pfarrstellen erarbeitet werden und von der Stellenbewerberin/

dem Stellenbewerber aktiv mitgestaltet werden können.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar, die/der/das

- ihr/sein Christsein in einer modernen Gesellschaft authentisch lebt und gegenüber den Menschen ausstrahlt
- Freude daran hat, mit uns zielgruppenorientierte, lebendige und lebensnahe Gottesdienste zu gestalten
- eigene Akzente setzt und neue Angebote mit bereits gewachsenen Aktivitäten verbindet
- im täglichen Leben mit den Menschen aller Altersgruppen in unseren städtisch-dörflichen Gemeinden ansprechbar ist und uns seelsorgerlich begleitet
- unsere Gemeinde mit ihren rund 1 500 Gemeindegliedern, die ehrenamtlich Wirkenden und den Kirchenvorstand geistlich begleitet
- Lust auf Religionsunterricht in der Grundschule und religionspädagogisches Arbeiten mit Kindern und Eltern hat
- Interesse hat, den Kooperationsraum inhaltlich mit Leben zu füllen (z. B. im Bereich der Konfirmanden- und Jugendarbeit) und
- sich mit uns für die Integration von neu Zugezogenen und Migranten in der Gemeinde engagieren möchte.

Alles, was Sie sonst noch wissen müssen, erfahren Sie bei:

- Erika Lipowicz, KV-Vorsitzende, Tel.: 06031 14672 oder beim
- Dekan des Dekanats Wetterau, Volkhard Guth, Tel.: 06031 16154-0 und bei
- Pfarrer Matthias Schmidt, Propst für Oberhessen, Tel.: 0641 7949610.

Wir freuen uns auf Sie! Besuchen Sie uns, lernen Sie uns kennen!

Haiger, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat an der Dill, Modus A

Für unsere Pfarrstelle II der Hessentagsstadt 2022 suchen wir Sie als motivierte Pfarrerin/motivierten Pfarrer.

Haiger ist eine dynamische, wirtschaftsoffene und zukunftsorientierte Stadt mit Mittelgebirgslandschaft im Dreiländereck zu Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Weitere Informationen zur Stadt finden Sie unter www.haiger.de.

Die zu besetzende Pfarrstelle ist eine von zwei Pfarrstellen der Kirchengemeinde (2 480 Gemeindeglieder), die aus der Kernstadt und den Ortsteilen Rodenbach und Steinbach besteht. Zur ausgeschriebenen Pfarrstelle II gehört der kleinere Teil der Kernstadt (644 Gemeindeglieder) und das Dorf Steinbach (451 Gemeindeglieder).

In Haiger befindet sich in zentraler Lage die bald 975jährige Stadtkirche (ca. 700 Sitzplätze), deren Außenrenovierung in 2006 abgeschlossen wurde. Die Kirche verfügt über eine hervorragende Akustik, wieder freigelegte Fresken (mittelalterliche Wandmalereien) und eine restaurierte Barockorgel. Weitere Infos auf: www.ev-dill.de/gemeinden/35708-haiger/haiger/stadtkirche-haiger.html.

In unmittelbarer Nähe zur Kirche stehen das Gemeindehaus (großer Saal, mehrere Gruppenräume, Töpferwerkstatt, Eine-Welt-Laden und Küche) sowie das denkmalgeschützte, zentral gelegene Pfarrhaus der Pfarrstelle II (ein saniertes, innen modernisiertes Fachwerkhäus mit acht Zimmern, Küche, Bad, ca. 145 m² Gesamtfläche, Gasheizung) nebst einer Garage und einem kleinen Garten. Das Gemeindebüro ist in einem Anbau dieses Pfarrhauses untergebracht und hat einen separaten Eingang. Der Mietwert des Pfarrhauses liegt bei 494,90 Euro. Aktuell sind nur 2/3 des Mietwerts der Wohnung zu versteuern nach § 8 Abs. 2 Satz 12 Einkommensteuergesetz. Der Mietwert muss bei Neubezug der Dienstwohnung nach den dann aktuellen Mietwerttabellen berechnet werden, insofern ist die Angabe des heutigen Mietwertes unter Vorbehalt zu sehen. Alle drei Jahre wird der Mietwert bei bestehendem Dienstwohnungsverhältnis einer Überprüfung und Neuberechnung unterzogen.

Zum Erhalt des gesamten Ensembles wurde nach der Renovierung die Stiftung „Stadtkirche Haiger“ gegründet.

In Steinbach steht eine renovierte Kirche (ca. 120 Sitzplätze im Gottesdienstraum) mit anliegenden Räumen (Gemeindehaus), in die der Gottesdienst bei Bedarf akustisch und visuell übertragen werden kann. (Teilbarer Saal und ein Gruppenraum sowie Küche und WC-Anlage).

Auch Rodenbach verfügt über Kirche und Gemeindehaus.

Die gut besuchten Gottesdienste finden sonntäglich statt: in Haiger um 9:30 Uhr – wechselnd in einem der beiden Seniorenheime – und um 10:30 Uhr in der Stadtkirche, in den Ortschaften um 9:15 Uhr und 10:30 Uhr. Beide Ortschaften wechseln sich mit Früh- und Spätgottesdienst ab. Aktuell sind die Gottesdienstzeiten aufgrund der Pandemie eingeschränkt, parallel zu den Präsenzgottesdiensten übertragen wir alle Gottesdienste aus der Stadtkirche auch über YouTube. Hier haben wir gute Erfahrungen gemacht, auf einem neuen Weg die Gemeinde zu erreichen und möchten das auch gerne in Zukunft beibehalten. Gerne können Sie sich auf diesem Weg auch schon mal ein erstes Bild unserer Kirchengemeinde machen. Infos unter www.kirchengemeinde-haiger.de.

Prädikantinnen und Prädikanten aus unserer Gemeinde und dem Dekanat halten ebenfalls regelmäßig Gottesdienste.

Nach dem Lockdown wird wieder nach dem Gottesdienst in Haiger der Treffpunkt „Café Kirchberg“ im Gemeindehaus geöffnet sein.

Ein predigtfreier Sonntag im Monat für die Pfarrerin/den Pfarrer ist die Regel.

Die Arbeit im Pfarrbezirk erfolgt selbstständig. Die gemeinsamen Aufgaben der Pfarrpersonen werden mit dem Kollegen der Pfarrstelle I abgestimmt, hier, wie auch in der Zusammenarbeit mit Gemeindebüro und Kirchenvorstand legen wir Wert auf gute Teamarbeit.

Der 15-monatige Konfirmandenunterricht findet zurzeit bezirksübergreifend in einer oder zwei Gruppen statt. Im jährlichen Wechsel übernimmt jeweils die Pfarrperson eines Bezirks den kompletten Unterricht sowie die Konfirmation eines gesamten Jahrgangs.

Aktuell arbeiten wir mit den Ev. Kirchengemeinden in der Region an weiteren Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Gemeindegliederarbeit und Verwaltung. So wird zum Beispiel der aktuelle Konfirmandenkurs zusammen mit der Kirchengemeinde Langenaubach durchgeführt.

Die Gemeindegliedergruppen, Kinder-, Jugend-, Jungschar- und Pfadfinderarbeit werden weitestgehend von engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten (in Steinbach vom CVJM verantwortet, zu dem ein gutes Verhältnis gepflegt wird); die Unterstützung der Pfarrerin/des Pfarrers ist hier – wie auch bei der Frauenarbeit und der Bibelarbeit (Bibelstunden (teilweise verantwortet durch den Herborner Gemeinschaftsverband), Gebetsstunden, Bibelgesprächskreis, Bibel- oder Glaubenskurse) – erwünscht.

Der kirchenmusikalische Dienst wird neben- und ehrenamtlich sehr engagiert geleistet. Für die Gottesdienste in Steinbach und Rodenbach haben wir langjährige festangestellte Organistinnen, für Haiger einen Pool von Organistinnen und Organisten. Darüber hinaus beteiligen sich Chöre, Vokal- und Instrumentalgruppen gerne auch im Gottesdienst.

Es bestehen in Haiger sehr gute Kontakte zur katholischen Pfarrgemeinde mit einer langen Tradition gemeinsamer Passionsandachten und jährlich mehrerer ökumenischer Gottesdienste zu bestimmten Gelegenheiten.

Außerdem gibt es in allen drei Orten verschiedene, recht starke und präzente Freikirchen. Die Zusammenarbeit mit ihnen in der evangelischen Allianz funktioniert vor allem in Haiger und Steinbach gut.

Der Gemeindebrief wird von einem Redaktionsteam im 2-monatigen Rhythmus erstellt.

Was wir uns wünschen:

- Offenheit für ein Miteinander
- Freude daran, die biblische Botschaft christuszentriert immer wieder neu verständlich zu interpretieren und lebensnah zu verkündigen
- Kontakt mit der Gemeinde, gerne auch über soziale Medien und Messenger-Dienste
- Mitwirken an bestehenden und Aufbau von neuen Angeboten für unsere Gemeinde
- Offenheit für die Zusammenarbeit in Ökumene und Allianz
- Mitwirken in der Gemeindegliederarbeit
- Besuch von alten und kranken Gemeindegliedern

- Kontaktfreudigkeit
- Interesse an der Mitarbeit am Hessestag
- Offenheit im Benennen und Lösen von Konflikten
- Offenheit für Online-Angebote und Online-Übertragung der Gottesdienste.

Was wir bieten:

- Offenheit für neue Anregungen und Impulse
- Teampfarrstelle
- Pfarrstelle in einer Stadt- und Dorfgemeinde
- Gute Zusammenarbeit zwischen Pfarrpersonen, ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Gemeinde
- Ehrenamtlichen Vorsitz des Kirchenvorstandes
- Viele Aufgaben der Verwaltung werden vom Kirchenvorstand und dem Gemeindebüro übernommen
- Breite Frömmigkeit – Vielfalt als Reichtum
- 3 Kindergärten, derzeit noch in der Trägerschaft des Diakonievereins Haiger e. V., die Verwaltung liegt dadurch aktuell bei der Stadt. Zurzeit ist der Pfarrer der Pfarrstelle I Vorsitzender des Diakonievereins.

Der bisherige Stelleninhaber wird nach etwa 9-jähriger Tätigkeit eine andere Stelle antreten. Über Ihr Interesse auf eine interessante Pfarrstelle, die zugleich Stadt- und Dorfpfarrstelle ist, freuen wir uns!

Die Pfarrstelle ist ab 1. Mai 2021 zu besetzen.

Über einen Kontakt und einen Besuch im Gottesdienst würden wir uns freuen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Vorsitzender des Kirchenvorstandes
Sascha Schwunk,
Tel.: 0170 7945486
- Pfarrer Andreas Strauch,
Pfarrstelle I,
Tel.: 02773 71282,
E-Mail: andreas.strauch@ekhn.de
- Dekan Roland Jaeckle,
Tel.: 02772 5834230
- Propstei Nord-Nassau,
Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer,
Tel.: 02772 5834100.

Homburg (Ohm), 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Vogelsberg, Modus A

Zum zweiten Mal

Unser Pfarrerehepaar geht in den Ruhestand. Deshalb können wir ab dem 1. September 2021 zwei Pfarrstellen neu besetzen.

Für die Pfarrstelle II konnte bereits ein Pfarrer gefunden werden, nun suchen wir noch nach einer Pfarrperson für die Pfarrstelle I. Wenn Sie gerne im Team arbeiten und

gemeinsam mit anderen unsere Gemeinde weiterentwickeln wollen, dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wo Sie uns finden

Das Mittelzentrum Homburg (Ohm) (ca. 7 700 Einwohner, davon rund 2 100 Evangelische) und die damit pfarramtlich verbundenen Dörfer (zusammen ca. 950 Einwohner, davon rund 640 Evangelische) liegen am nordwestlichen Rand des Vogelsbergs. Marburg, Gießen (jeweils 30 Min.) und die A5 (15 Min.) sind mit PKW gut zu erreichen.

Ein reiches Kulturleben in der Stadt und auf den Dörfern, gute Infrastruktur und viel Natur bieten eine hohe Lebensqualität. Auch das Homberger Schloss ist Ausgangspunkt für viele Veranstaltungen und Vereine.

Die vier Dörfer, die bisher mit der Pfarrstelle II verbunden sind, befinden sich im Umkreis von max. 10 km. In Homburg sind alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs mit Einkaufsmöglichkeiten, Hausarzt- sowie Zahnarztpraxen vorhanden. Hier gibt es alles, was für den Alltag wichtig ist.

Sie finden hier das Krabbelhaus (U3-Betreuung), eine kommunale KiTa, eine Grundschule, Förderschule und die Ohmteilschule (Gesamtschule bis 10. Klasse). Weiterführende Schulen gibt es im Umkreis.

Was Sie in unseren Gemeinden entdecken

Unsere Arbeit in der Stadt und in den Dörfern war bisher geprägt von vielfältiger Kirchenmusik, guter Konfi-Arbeit, Gemeinschaft (z. B. Dorfkaffees), einem bunten Gottesdienstleben (z. B. Sommerkirchen in der Region) und Seelsorge.

Ebenso ist uns die Zusammenarbeit in unseren Kirchenvorständen und Gemeinden wichtig.

Unsere 4 Kirchen sind in gutem Zustand. In Homburg ist wöchentlich Gottesdienst, in den Dörfern sind es zwei Gottesdienste pro Woche.

Pfarrstelle I hatte bisher einen Schwerpunkt in der Kernstadt von Homburg, was jedoch in der neuen Teamkonstellation auch anders geregelt werden kann. Auf Pfarrstelle II wartet ein junger Kollege (43 Jahre) auf Sie, der sich auf Teamarbeit freut und offen ist für eine gabenorientierte Aufteilung der Arbeitsbereiche. Eine Pfarrdienstordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kollegen und in Absprache mit den Kirchenvorständen erarbeitet.

Zudem erwartet Sie in unserem Team eine hauptamtliche Kirchenmusikerin, eine Gemeindesekretärin (17 Wochenstunden), Prädikanten, fünf Küsterinnen/Küster, ein weiterer Organist und ein Posaunenchorleiter.

Mit der hier ausgeschriebenen Pfarrstelle I ist ein sehr schönes, geräumiges und saniertes Pfarrhaus verbunden (154 m² inkl. Amtraum, aktueller Mietwert 473,08 Euro). Es liegt in unmittelbarer Nähe zu Kirche und Gemeindehaus und bietet einen wunderbaren Blick über das Ohmtal.

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine Pfarrperson, die sich gerne gemeinsam mit uns den Herausforderungen und Verände-

rungsprozessen der kommenden Jahre stellen möchte. Dabei wünschen wir uns vor allem Kreativität und Engagement in der Begleitung der Menschen in unseren Gemeinden.

Neben den pastoralen Kernaufgaben haben Sie Freiraum für das, was Sie ausmacht und Ihnen wichtig ist. Traditionen sind uns wichtig, jedoch möchten wir Sie gerne bei neuen Ideen unterstützen.

Es ist gut, wenn Sie über unsere Kirchtürme hinaussehen und Kontakte in der Region suchen. Teamarbeit innerhalb unserer Gemeinden, aber auch darüber hinaus sollte Ihnen ein Anliegen sein. Dabei können Sie anknüpfen an die gute Zusammenarbeit mit Vereinen und Kommunen sowie dem Dekanat und jungen Pfarrkolleginnen und -kollegen in der Region.

Weitere Infos zu den Kirchengemeinden und der Region

- Homepage Kirchengemeinde: Kirche-Homburg.de
- Homepage Dekanat: Dekanat-Vogelsberg.ekhn.de
- Homepage Stadt: Homburg.de.

Kontakte:

- Dekanin Dr. Dorette Seibert
Tel.: 06631 9114912
E-Mail: dorette.seibert@ekhn.de
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610,
E-Mail: matthias.schmidt@ekhn.de
- Kirchenvorstandsvorsitzende Ute Meißner,
Tel.: 06633 911287.

Lindenfels, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Bergstraße, Modus B

Zum wiederholten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Lindenfels sucht zum 1. Dezember 2021 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für ihre 0,5 Pfarrstelle. Die bisherige Inhaberin der Pfarrstelle tritt am 30. November 2021 in den Ruhestand.

Das Burgstädtchen Lindenfels liegt in der reizvollen Landschaft des Vorderen Odenwaldes an der Nibelungenstraße (B 47), 17 km östlich von Bensheim.

Die Pfarrstelle umfasst die ca. 900 Gemeindemitglieder der Kernstadt.

Was wir wünschen:

- Freude an der Gestaltung der Gottesdienste, auch gemeinsam mit Ehrenamtlichen und an neuen Verkündigungsformen unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Zeitbudgets
- Monatlicher Gottesdienst im Seniorenheim Parkhöhe
- Seelsorgerliche Betreuung der Gemeindemitglieder als Schwerpunkt der pfarramtlichen Tätigkeit
- Pädagogische und konzeptionelle Begleitung der viergruppigen Kita Baur de Betaz, die von der GÜT

des Evangelischen Dekanats Bergstraße verwaltet wird

- Regelmäßige Dienstgespräche mit der Kita-Leitung und der Kita-Beauftragten des Kirchenvorstands
- Lebendige Konfirmandenarbeit und Konfirmandenelternarbeit
- Mitarbeit bei der Herausgabe des Kirchenboten „Kirche aktuell“
- Gewinnung von Ehrenamtlichen und deren Begleitung
- Offenheit für gesellschaftliche Themen im Gemeindebereich (Flüchtlingshilfe, ärztliche Versorgung auf dem Lande, Belebung der Stadt)
- Aufgeschlossenheit für Ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Ortsgemeinde.

Was unsere Kirchengemeinde bietet:

- Die Gottesdienste feiern wir in unserer hellen, klassizistischen Kirche in der Ortsmitte (Mollerbau)
- Lebendige Ökumene vor Ort (ökumenischer Weltgebetstag, ökumenischer Pfingstgottesdienst, Taizégottesdienst, ökumenischer Kirchenchor, ökumenisches Frauenfrühstück, ökumenisches Seniorencafé (ca. 4mal jährlich), ökumenische Kinderbibeltage, ökumenischer Krippenspielgottesdienst am Heiligabend)
- Gute Kontakte zur Carl-Orff-Schule und zur Kommune Lindenfels
- Engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ein erfahrenes und selbständig arbeitendes Kita-Team
- Aufgeschlossenheit für neue Formen der Gemeindearbeit
- Einen engagierten Kirchenvorstand, der Sie unterstützt.

Was die Stadt Lindenfels bietet:

- Sie wohnen und arbeiten dort, wo andere Urlaub machen, in einem historischen Burgstädtchen, umgeben von herrlichen Wäldern, mit vielfältigem kulturellem Angebot (Mittelalterfeste, Burg- und Trachtenfeste, Oster- und Weihnachtsmarkt im historischen Stadtkern und im Kurgarten, Waldfeste und Lagerfeuerkonzerte)
- Eine 4-gruppige Evangelische Kindertagesstätte und eine sehr gute Grundschule mit Betreuungsangebot und angrenzendem Waldschwimmbad sind in Lindenfels angesiedelt
- weiterführende Schulen befinden sich in Fürth, Lautertal, Reichelsheim, Rimbach und Bensheim. Sie alle sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Was uns beschäftigt:

Die Reduzierung der Pfarrstelle auf 50 % macht Veränderungen nötig. Da das große 1963 bezogene Gemeinde-

haus nicht mehr ausgelastet ist und seine Lage an einem steilen Hang den Zugang vor allem für ältere Menschen erschwert, hat der Kirchenvorstand beschlossen, sich von diesem Gebäude und dem angeschlossenen Pfarrhaus zu trennen.

Zurzeit finden Verhandlungen mit der katholischen Gemeinde über die gemeinsame Nutzung des in der Ortsmitte in unmittelbarer Nähe der beiden Kirchen gelegenen katholischen Pfarrhauses mit angrenzendem neu errichtetem Gemeindehaus statt.

Eine den Anforderungen angepasste Dienstwohnung kann bereitgestellt werden.

Der Kirchenvorstand ist ebenso offen für eine Kooperation mit den Nachbargemeinden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151
- Dekan Arno Kreh,
Tel.: 06252 6733-11
- Pfarrerin Jutta Grimm-Helbig,
Tel.: 06255 512 und
- der stellvertretende Vorsitzende
des Kirchenvorstandes
Herr Kurt-Martin Berger,
Tel.: 06255 3530.

Semd, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus A

Zum wiederholten Mal

„Ich habe einen Traum!“ Mit diesen Worten beginnt Martin Luther King Jr. seine berühmte Rede. Und auch wir, der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Semd, haben einen Traum! Unser Motto lautet: „Zusammen Glauben erleben“. Wir sind offen auch für neue Wege und suchen ab dem 1. März (oder später) eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (m/w/d), die/der humorvoll und kreativ mit uns an der Gestaltung einer lebendigen Gemeinde arbeitet.

Wer wir sind:

Unsere Gemeinde (ca. 900 Mitglieder), liegt am Fuß des Odenwaldes und ist Stadtteil der Odenwälder Weininsel Groß-Umstadt. Dort befindet sich auch das gemeinsam genutzte Gemeindebüro.

Die Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Groß-Umstadt soll gelebt werden. Darüber hinaus arbeiten wir mit anderen Gemeinden aus dem Groß-Umstädter Stadtgebiet eng zusammen, sodass unser christliches Wirken auch übergemeindliche Früchte trägt.

In Groß-Umstadt sind alle Schulformen vorhanden. Im Ortsteil Semd gibt es eine Grundschule und zwei Kindergärten.

Unsere Kirche (ca. 400 Sitzplätze) liegt zentral in der Mitte des Dorfes, das Gemeindehaus ca. 5 Fußminuten entfernt. Hier können wir auch ein gemütliches Amtszimmer für Sie einrichten. Gerne versuchen wir, im Ort eine Wohnung für Sie zu finden, da es kein Pfarrhaus gibt, doch möglich ist auch ein anderer Wohnort.

Unsere Gemeindearbeit wird unterstützt und getragen von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Ausschüssen: Bauausschuss, Besuchsdienstkreis, Diakonieausschuss, Fest- und Organisationsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für das Gemeindeleben, Gottesdienstausschuss, Ausschuss für Kinder- und Jugendarbeit, Redaktionsausschuss, Senioren-ausschuss, Verwaltungsausschuss.

Außerdem gibt es folgende Gruppen und Kreise: Kinderkirche, Teamergruppe, Singkreis, Frauenhilfe, Gesprächskreis, Sonntagskaffee, Kochen mit syrischen Frauen.

Was uns wichtig ist:

- Gottesdienst und wirkliche Gemeinschaft als Mitte der Gemeinde
- Gottesdienste, in denen sich Menschen zu Hause fühlen
- die ihrem eigenen Lebensgefühl nicht fremd sind
- in denen sie Antworten auf die Probleme der heutigen Zeit erhalten sowie
- eine individuelle Spiritualität, die erfahrbar und lebbar wird.

Wir wissen, dass wir durch die Reduzierung von einer Zweidrittel- auf eine halbe Stelle von manchem Abschied nehmen müssen und werden Prioritäten setzen. Doch wir wollen dies nicht schon jetzt, sondern mit Ihnen gemeinsam tun. Denn was Ihnen wichtig ist, soll auch bei uns zu Wort kommen!

Wenn Sie Freude daran haben, mit einem sehr engagierten Kirchenvorstand zusammenzuarbeiten, dann besuchen Sie uns! Lernen Sie uns kennen und gewinnen Sie einen Eindruck von unserem Dorf und unserer Gemeinde.

Wir freuen uns auf Sie!

Auskunft geben gerne:

- Pfarrer Christian Lechelt
(Groß-Umstadt II, Vakanzvertreter),
Tel.: 06078 911008,
E-Mail: christian.lechelt@ekhn.de
- Dekan Joachim Meyer,
Tel.: 06078 782590,
E-Mail: joachim.meyer@ekhn.de
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151,
E-Mail: propstei.starkenbourg@ekhn.de.

Nähere Informationen finden Sie auch auf der Website:

- www.semd.ekhn.de.

Wiesbaden-Nordenstadt, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wiesbaden, Modus A

Die Pfarrstelle ist zum 1. September 2021 zu besetzen, da unsere beiden langjährigen Pfarrerinnen in diesem Jahr in Ruhestand gehen. Der Gemeinde steht ab 2021 nur noch eine 1,0 Pfarrstelle zur Verfügung.

Wir sehen Wege, aber wir können und wollen sie nicht alleine gehen!

Nordenstadt, das traditionsreiche Dorf im Ländchen bildet, vom Rhein-Main-Flughafen kommend, das östliche Tor zur Landeshauptstadt Wiesbaden. Das ehemals bäuerliche Dorf ist eine moderne Wohn- und Gewerbe-gemeinde geworden. In den vergangenen Jahren sind an den Ortsrändern neue Wohngebiete entstanden, trotzdem konnte Nordenstadt seinen ländlichen Charakter bewahren. Die Bevölkerungszahl ist auf über 8 000 angestiegen und wird durch das neu ausgewiesene Baugebiet „Hainweg“ mit über 600 Haushalten weiter wachsen. Mit dem Auto ist die Innenstadt innerhalb von 10 Minuten zu erreichen und direkte Buslinien verbinden den Stadtteil mit der Innenstadt in enger Taktfolge. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit den Dingen des täglichen Bedarfs ist in Nordenstadt gesichert. Sei es die Wurst vom Metzger nebenan, das Brot vom Bäcker oder der Direktverkauf bei einem der umliegenden Bauernhöfe. Alle bekannten Handelssupermärkte sind im Gewerbegebiet vorhanden, so dass der tägliche Einkauf bequem vor der eigenen Haustür erledigt werden kann.

Eine moderne Grundschule, Kindergärten, ein Gemein-dezentrum, eine großzügige Sportanlage, eine Mehr-zweckhalle und ein multifunktionales Sportzentrum für verschiedene Sportarten stehen den Bürgern zur Ver-fügung. Die ärztliche und medizinische Versorgung ist gesichert. Vereine und verschiedene Interessengemein-schaften sind für den Zusammenhalt der Bewohner und die Integration neuer Bürger wichtig und auch zahlreich vorhanden. Die Landschaft rund um Nordenstadt lädt zu einigen Aktivitäten wie Radfahren, Reiten oder Wandern ein. Der Rheingau und die Hügellandschaften des Vor-dertaunus liegen in der Nähe. Mainz und Frankfurt mit ih-ren kulturellen Angeboten sind über die Autobahn schnell erreichbar.

Unsere historische Kirche, erbaut 1738, mit ihrem von weitem sichtbaren Kirchturm bildet mit dem Pfarrhaus, dem Kindergarten und dem Gemeindehaus den Mittel-punkt des Ortes. Die 144 m² große Pfarrdienstwohnung liegt im 1. Stock des Pfarrhauses und wird zurzeit reno-viert. Das Pfarrhaus ist nicht barrierefrei. Gartenanteil und zwei Stellplätze sind vorhanden. Der Mietwert kann vor Ort erfragt werden. Im Erdgeschoss befinden sich Amts-zimmer, Gemeindebüro und Gemeinderäume.

Unsere Gemeinde hat 2 265 Mitglieder. Wir feiern wö-chentliche Gottesdienste mit vielfältiger musikalischer Begleitung und regelmäßig Kinderkirche. Außerdem schätzen wir moderne Formen des Gottesdienstes. Wir öffnen unsere Kirche regelmäßig für Veranstaltungen: von Orgelkonzerten bis Kabarett, von Lesungen bis Kirchen-kino. Wir unterhalten eine 2-gruppige Kita, die sich in der gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GÜT) des Dekana-tis Wiesbaden befindet, d. h. anfallende Verwaltungs-

tätigkeit ist auf Dekanatsebene angesiedelt. Wir sind eine finanziell solide aufgestellte Gemeinde mit einer Stiftung, die unsere Gemeinde in vielen Bereichen unterstützt. Über die Aktivitäten, Gruppen und Angebote unserer Gemeinde können Sie sich auf der gemeindeeigenen Homepage www.ev-kirche-nordenstadt.de informieren.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Spaß an der Gemeindegestaltung mitbringt, offen auf Menschen zugeht, Präsenz in der Gemeinde zeigt, die Verkündigung von Gottes Wort in Predigten lebensnah gestaltet, neue Impulse im Gemeindeleben setzt, alle Gemeindeglieder, Jung und Alt, mit auf den Weg nimmt, gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und Ideen für junge Familien entwickeln möchte, Freude an seel-sorgerischer Arbeit hat und sich für die Ökumene ein-setzt. Wichtig ist uns auch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu stärken und damit die Chance zu haben, uns gegenseitig zu entlasten und zu unterstützen.

Wir wissen, dass durch die Reduzierung von bisher 1,5 Pfarrstellen auf jetzt 1,0 Pfarrstelle manches neu or-ganisiert werden muss – wir werden Prioritäten setzen. Wir wollen dies gerne mit Ihnen zusammen tun, denn was Ihnen wichtig ist, soll auch bei uns zu Wort kommen. Wir sind offen für neue Wege und suchen ab 1. September 2021 eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der uns humorvoll und kreativ auf dem Weg der Gestaltung einer lebendigen Gemeinde begleitet.

Wenn Sie Freude daran haben, mit einem neu gewähl-ten, engagierten Kirchenvorstand zusammen zu arbeiten, dann besuchen Sie uns, lernen Sie uns kennen und ge-winnen Sie einen Eindruck von unserem Dorf und unserer Gemeinde.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- Silke Kayczuck
Stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Tel.: 0170 3186145,
E-Mail: kirchengemeinde.nordenstadt@ekhn.de
- Dekan Dr. Martin Mencke,
Tel.: 0611 73424210,
E-Mail: martin.mencke@ekhn.de
- Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800
E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de

Kirchengemeinde Wirberg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Grünberg, Modus B

Zum zweiten Mal

Das Kirchspiel Wirberg, bestehend aus den Kirchengemeinden Wirberg (Göbelnrod, Reinhardshain und Wir-berg) mit 723 Gemeindeglieder, Beltershain mit 366 Ge-meindeglieder und Lumda mit 411 Gemeindegliedern, sucht zum 1. März 2021 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Wir gehören zur Großgemeinde Grünberg; diese liegt in einer landschaftlich sehr schönen Umgebung am Rande des Vogelsbergs zwischen Frankfurt, Gießen und Kassel mit guter Verkehrsanbindungen in allen Richtungen (naher Autobahnanschluss A5, Regionalbahnanschluss nach Gießen, Frankfurt und Fulda in Göbelnrod) sowie ÖPNV (Bus).

In der Großgemeinde Grünberg finden Sie ein breites Angebot:

- von Kindergärten, Grundschule bis zu weiterführender Schule mit gymnasialer Oberstufe sowie eine Schule mit besonderen Förderschwerpunkten. Zum Dekanat Grünberg gehören auch die Ev. Grundschule in Laubach-Freienseen und das Laubach-Kolleg in Laubach
- attraktive und vielfältige Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien sowie ein breitgefächertes kulturelles Angebot (Museum, musikalische Veranstaltungen von Jazz, Klassik usw.)
- ein Freibad
- ein breites Spektrum an Dienstleistungsgewerben
- hervorragende ärztliche und fachärztliche Versorgung
- gute Einkaufsmöglichkeiten
- eine schöne historische Altstadt in Grünberg mit vielen Fachwerkbauten vornehmlich aus dem 15. Jahrhundert (www.gruenberg.de).

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer

- die/der sich als ein Teamplayer versteht
- die/der auf die Menschen zugeht und ein offenes Ohr für deren Anliegen hat
- die/der sich in der gesamten Bandbreite der Gemeindegarbeit selbst Schwerpunkte setzt und eigene Ideen einbringt
- die/der bereit ist, neue Wege zu gehen, besonders auch in der Kinder- und Jugendarbeit
- die/der offen auf die Gemeinde zugeht und die/der für den christlichen Glauben lebensnah begeistert
- die/der sich für ein aktives Gemeindeleben einsetzt
- die/der Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen hat

Damit können Sie rechnen:

- ein zentrales Gemeindebüro auf neuesten technischen Stand
- eine selbstständig arbeitende Gemeindegsekretärin zurzeit mit 12 Wochenstunden
- in der Regel zwei Gottesdienste am Sonntag; es gibt 5 Gottesdienstorte
- im Kirchspiel gibt es 5 Predigtstellen. 2 Gottesdienste finden jeweils abwechselnd 14-tägig in Göbelnrod und Reinhardshain bzw. Beltershain und Lumda statt. Besondere Gottesdienste wie Konfirmation, Konfir-

mationsjubiläen, Festgottesdienste zu den hohen Feiertagen finden in der Barockkirche auf dem Wirberg statt. Diese wird auch als Hochzeitskirche gern angefragt. Die Wege zwischen den Predigtstellen sind kurz (max. 6 km).

- in den Kirchengemeinden finden abwechselnd Advents- und Passionsandachten statt.
- zwei Prädikantinnen/Prädikanten und eine Lektorin aus dem eigenen Kirchspiel unterstützen die gottesdienstliche Arbeit, so dass ein freies Wochenende im Monat möglich ist
- eine engagierte Organistin/ein engagierter Organist, Küsterinnen und Küster freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen
- die drei Kirchenvorstände tagen alle 4 – 6 Wochen gemeinsam. Eine Pfarrdienstordnung liegt vor
- zurzeit gibt es zwei Frauenhilfen und ein Bastelkreis. In Lumda besteht eine Gemeindebücherei, die gut frequentiert wird. Filmabende werden ebenfalls angeboten
- gemeinsamer Unterricht der Konfirmandinnen/Konfirmanden.

Wo werden Sie leben:

Die Dienstwohnungspflicht wurde von der Pfarrstelle Wirberg gelöst.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Dienstzimmer und Pfarrbüro befinden sich in einem separaten Teil des Pfarrhauses.

Ansprechpartner:

- Propst Matthias Schmidt,
Lonystr. 13, 35390 Gießen,
Tel.: 0641 7949610,
E-Mail: matthias.schmidt@ekhn.de.

0,5 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Darmstadt

Zum wiederholten Mal

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist durch die Kirchenleitung die 0,5 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Darmstadt neu zu besetzen.

Die Pfarrstelle umfasst zunächst die Seelsorge in der Abschiebehafteinrichtung Darmstadt-Eberstadt (AHE) und darüber hinaus die Begleitung der in der Propstei Starkenburg gelegenen Kirchengemeinden und Dekanate in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Seelsorge in der Abschiebehafteinrichtung: seelsorgerische Gespräche mit Inhaftierten und Mitarbeitenden

- Regelmäßige mehrsprachige Gottesdienste mit den Inhaftierten in multireligiösem Kontext
- Zusammenarbeit mit der katholischen und muslimischen Seelsorge sowie den übrigen Diensten in der AHE
- Kontakt zu Angehörigen und Vernetzung mit Gruppen, Organisationen und Initiativen im Feld Flucht und Migration die Inhaftierte unterstützen
- Seelsorgerliche Beratung von Flüchtlingen (grundsätzlich keine Asylverfahrensberatung)
- Beratung von Kirchengemeinden und Dekanaten der Propstei Starkenburg in Flüchtlingsfragen: z. B. Begleitung von Kirchenasylan in Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen, Begleitung/Organisation von Taufkursen für Menschen im oder nach dem Asylverfahren
- Thematische Gottesdienste zum Thema Asyl und Migration in Kirchengemeinden der Propstei
- Flüchtlingspolitische Bildungsveranstaltungen (auch in Kooperation mit anderen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit) und Öffentlichkeitsarbeit.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Seelsorgerliche Erfahrung im Blick auf die Situation von Flüchtlingen und die besonderen Herausforderungen einer Abschiebehafteinrichtung
- Theologische Kompetenz, die Verantwortung von Kirche für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten engagiert gegenüber dem Staat und in der Öffentlichkeit zu vertreten
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit und zur Vernetzung mit Initiativen im Feld Flucht und Migration (Diakonie, proasyl, amnesty international u. a.)
- Flexibilität und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Kreativität und Initiative im Gestalten und Organisieren der gesamten Arbeit
- KSA-Ausbildung oder Zusatzqualifikation im Beratungsbereich oder die Bereitschaft, diese in den ersten zwei Jahren nachzuholen
- Bereitschaft zur Hospitation in einer anderen Haftenrichtung
- Teilnahme an Supervision und Fortbildung
- Gute Sprachkenntnisse in Englisch.

Für das Aufgabenfeld sind weiterhin von Vorteil:

- Erfahrungen im Arbeitsfeld Flucht und Migration
- Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht und über die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden und Migrantinnen/Migranten. Diese können auf Fortbildungsveranstaltungen nachträglich erworben werden.
- Sprachkenntnisse in weiteren Sprachen, z. B. Italienisch, Französisch, Türkisch, Arabisch usw.

- Dienstauftrag und Stelle sind bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Das Stellenprofil und der Dienstort können sich in diesem Zeitraum ändern.

Die Stelle kann mit der zeitgleich in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge im Kirchlichen Flüchtlingsdienst am Flughafen in Frankfurt/M. kombiniert werden.

Weitere Informationen erteilen:

- Pfarrer Andreas Lipsch
Interkultureller Beauftragter der EKHN,
Tel.: 069 7947-6226,
E-Mail: andreas.lipsch@diakonie-hessen.de
- Oberkirchenrat Detlev Knoche
Referat Ökumene,
Tel.: 06151 405-428,
E-Mail: knoche@zentrum-oekumene.de.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die

- Kirchenverwaltung,
Referat Personalservice Pfarrdienst,
Paulusplatz 1,
64285 Darmstadt.

0,5 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge im Kirchlichen Flüchtlingsdienst am Flughafen in Frankfurt/M. des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach (ERV)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist durch die Kirchenleitung die 0,5 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge im Kirchlichen Flüchtlingsdienst am Flughafen in Frankfurt/M. des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach (ERV) neu zu besetzen.

Die Pfarrstelle umfasst zunächst die Seelsorge in der Erstunterkunft für Flüchtlinge auf dem Gelände des Frankfurter Flughafens in der Cargo-City-Süd und darüber hinaus die Begleitung der Kirchengemeinden und Dekanate in der Region in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit.

Das Land Hessen betreibt die Unterkunft. Im Lauf eines Jahres halten sich ca. 1 000 Menschen vorübergehend dort auf. In der Unterkunft leben Männer, Frauen und Kinder, die mit dem Flugzeug in Frankfurt landen, keine oder ungültige Papiere bei sich haben und Asyl beantragen. Die Flüchtlinge warten in der Unterkunft den Ausgang des Flughafenverfahrens ab, das über die Berechtigung, einen Asylantrag in Deutschland zu stellen, entscheidet. Ein Sozialberater der evangelischen und eine Sozialarbeiterin der katholischen Kirche bieten in dieser Zeit u. a. Verfahrensberatung und -begleitung an.

In der Unterkunft befinden sich ein christlicher Andachtsraum und ein muslimischer Gebetsraum.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Seelsorge für Geflüchtete in der Einrichtung

- Regelmäßige mehrsprachige Gottesdienste in der Unterkunft in multireligiösem Kontext
- Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Sozialdienst für Passagiere und der Abschiebungsbeobachtung sowie mit der katholischen Seelsorge
- Thematische Gottesdienste zum Thema Asyl und Migration in Kirchengemeinden der Region
- Flüchtlingspolitische Bildungsveranstaltungen (auch in Kooperation mit anderen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit) und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit im Konvent der Flüchtlingsseelsorgerinnen/ Flüchtlingsseelsorger
- Teilnahme am Dialogforum Flughafenverfahren.

Diese Arbeit geschieht im Kontext der Rahmenkonzeption Flüchtlingsarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Seelsorgerliche Erfahrung im Blick auf die Situation von Geflüchteten und die besonderen Herausforderungen einer Erstunterkunft
- Theologische Kompetenz, die Verantwortung von Kirche für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten engagiert gegenüber dem Staat und in der Öffentlichkeit zu vertreten
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit und zur Vernetzung mit Initiativen im Feld Flucht und Migration (Diakonie, proasyl, amnesty international u. a.)
- Flexibilität und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Kreativität und Initiative im Gestalten und Organisieren der gesamten Arbeit
- KSA-Ausbildung oder Zusatzqualifikation im Beratungsbereich oder die Bereitschaft, diese in den ersten zwei Jahren nachzuholen
- Kenntnisse in der Krisenintervention
- Gegebenenfalls Bereitschaft zur Hospitation in einer anderen Hafteinrichtung
- Teilnahme an Supervision und Fortbildung
- Bereitschaft in Strukturen des ERV und des Stadtdekanates mitzuwirken
- Gute Sprachkenntnisse in Englisch

Für das Aufgabenfeld sind weiterhin von Vorteil

- Erfahrungen im Arbeitsfeld Flucht und Migration
- Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht und über die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden. Diese können auf Fortbildungsveranstaltungen nachträglich erworben werden.

Die Stelle kann mit der zeitgleich in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Darmstadt kombiniert werden.

Weitere Informationen erteilen:

- Pfarrer Dr. Michael Frase
Leiter Fachbereich II des ERV,
Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach,
Tel.: 069 2475149-5001,
E-Mail: Michael.Frase@diakonie-frankfurt-offenbach.de
- Oberkirchenrat Detlev Knoche
Referat Ökumene,
Tel.: 06151 405-428,
E-Mail: knoche@zentrum-oekumene.de.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die

- Kirchenverwaltung,
Referat Personalservice Pfarrdienst,
Paulusplatz 1,
64285 Darmstadt.

Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach, 0,5 Pfarrstellenanteil im Evangelischen Frauenbegegnungszentrum EVA im Regionalverband Frankfurt und Offenbach, ab 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2024, im Rahmen eines 0,5 Verwaltungsdienstauftrages

Die Besetzung Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Im Evangelischen Frauenbegegnungszentrum EVA in Frankfurt am Main ist ein 0,5 Stellenanteil der 1,0 Pfarrstelle des Evangelischen Pfarramts für Frauenarbeit zu besetzen.

Die Pfarrstelle ist momentan zu je 50 % mit zwei Kolleginnen als Team besetzt, von denen eine zum 30. Juni 2021 in den Ruhestand geht.

Mitten in Frankfurt am Main gestaltet ein multiprofessionelles Team im EVA Bildungs- und Begegnungsräume für Frauen*. Aktuell arbeiten hier (jeweils in Teilzeit) drei Bildungsreferentinnen, zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen und zwei Frauenpfarrerinnen zusammen mit Honorarkräften und 60 Ehrenamtlichen.

Durch die Arbeit sollen Frauen* unabhängig von Lebensform, Alter, Berufstätigkeit oder Religionszugehörigkeit angesprochen werden, in Bildungs- und Freizeitangeboten zusammenfinden und in bestimmten Lebensphasen begleitet werden. Hierzu dienen auch sozialraumbezogene Bildungsarbeit und digitale Bildungsformate. Gegenwärtig sollen neue Zielgruppen erschlossen werden.

Das EVA mit seiner Pfarrstelle ist in der EKD einzigartig: Pfarramtliche Arbeit in gemeindeähnlichen Strukturen wird in einem Kontext innovativer Bildungsarbeit und feministischer Themen angesiedelt. Von diesem Zentrum sind wichtige Impulse und Entwicklungen für Frankfurt, die Region und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ausgegangen. Frauen* haben über Jahrzehnte zu feministischer Theologie, interreligiösen, politischen, intersektionalen und queeren Themen gearbeitet und haben eine gemeindeähnliche Heimat in der Kirche ge-

funden. Insgesamt ist das EVA ein wichtiger Baustein für die gesellschaftliche Wahrnehmung der evangelischen Kirche.

Das EVA ist eine Einrichtung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach und gehört hier dem Arbeitsbereich Bildung an (siehe www.eva-frauenbegegnungszentrum.de). Es liegt zentral am Römerberg, nutzt die Alte Nikolaikirche für Gottesdienste und arbeitet mit zahlreichen anderen Bildungsträgern und Institutionen zusammen.

Wir suchen eine Pfarrerin, die

- Frauen*bildungsarbeit feministisch, generationsübergreifend und intersektional gestalten will und mit zeitgemäßen diversitätssensiblen Ansätzen arbeitet
- Gruppen und Initiativen zu gesellschaftlichen Fragen und zum interreligiösen Dialog geistlich und theologisch unterstützt
- ein multiprofessionelles Team gemeinsam mit der Kollegin im Frauenpfarramt engagiert leitet und das EVA zukunftsorientiert weiterentwickelt
- die Kooperationen und Netzwerke vom EVA pflegt und ausbaut
- sich mit Leidenschaft dafür einsetzt, die Themen vom EVA in Kirche und Gesellschaft zu verankern und das EVA selbst in der EKHN fest zu verankern
- gerne im Team arbeitet, gute Kenntnisse in feministischer Theologie mitbringt und kreativ ist
- Interesse an innovativer, feministischer evangelischer Frauen*bildungsarbeit, an gesellschaftspolitischen Fragestellungen und an einer gendersensiblen spirituellen Praxis hat
- Wir erwarten Erfahrung in der Bildungsarbeit und Leitungskompetenz.

Zu den Aufgaben gehören derzeit:

- stellvertretende Leitung des EVA
- stellvertretende Personalführung und Finanzverantwortung
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren
- Konzeptionsarbeit und Projektentwicklung
- Frauen*Gottesdienste koordinieren und durchführen und zeitgemäße, feministische Formen für Liturgie und Verkündigung entwickeln
- Seelsorge für Frauen* und fachliche Unterstützung von Frauen*gruppen und Initiativen
- Vertretung Evangelischer Frauen*arbeit nach innen und außen
- Förderung und Vernetzung der Frauen*arbeit in der Stadt und in der Kirche
- Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Frauen*.

Eigene Schwerpunkte sollten in Abstimmung mit der Kollegin im Pfarramt eingebracht werden.

Der 0,5 Stellenanteil wird im Rahmen eines Verwaltungsdienstauftrags zum 1. Juli 2021 besetzt und ist zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2024.

Der Evangelische Regionalverband ist gerne behilflich bei der Wohnungssuche.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

- Pfarrerin Anne Daur-Lyrhammer, Leiterin Evangelisches Frauenbegegnungszentrum EVA, Tel.: 069 920708-22, E-Mail: anne.daur-lyrhammer@frankfurt-evangelisch.de
- Herrn Manfred Oschkinat, Geschäftsführer des Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend im Evangelischen Regionalverband, Tel.: 069 92105-6672, E-Mail: manfred.oschkinat@frankfurt-evangelisch.de
- Stellvertretender Dekan Holger Kamlah, Tel.: 069 2165-1220, E-Mail: holger.kamlah@ek-ffm-of.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte fristgerecht auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz, 64285 Darmstadt.

In der Evangelischen Akademie Frankfurt ist ab dem 1. September 2021 die Stelle einer/eines

Akademiedirektor*in (m/w/d)

zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Die Evangelische Akademie Frankfurt ist 2012 aus der Fusion der Ev. Akademie Arnoldshain und der Ev. Stadtakademie Römer9 entstanden. Das attraktive Haus der Akademie auf dem Römerberg ist neu umgebaut und seit Juni 2017 im Betrieb. Die Evangelische Akademie Frankfurt hat die Aufgabe, soziale, wirtschaftliche, politische, kulturelle und religiöse Entwicklungen zu reflektieren, protestantische Perspektiven zu vertreten und zur Demokratisierung unserer Gesellschaft beizutragen. Mit ihrer Diskurskultur – protestantisch, weltoffen, streitbar – folgt sie einem öffentlichen Bildungsauftrag und versteht sich als Engagement der Kirche in die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Die Akademie ist stark in der Region vernetzt und digital innovativ unterwegs. Einen besonderen Schwerpunkt bildet u. a. die Junge Akademie.

Aufgaben:

- Positionierung, Profilierung und Weiterentwicklung der Evangelischen Akademie Frankfurt,
- Vertretung der Akademie in der Kirche und gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Akademieleitung und rechtliche Vertretung des Vereins Evangelische Akademie in Hessen und Nassau e. V.

- Leitung des interdisziplinären Studienleitungskollegiums und eines Verwaltungs-Teams
- inhaltliche Verantwortung des Gesamtprogramms und eines eigenen Fachgebietes
- verantwortliche Zusammenarbeit mit dem Kleinen und Großen Konvent, dem Förderverein
- der Akademie, Hochschulen, kirchlichen u. a. Kooperationspartner/innen.

Wir suchen eine herausragende evangelische Persönlichkeit mit akademisch-wissenschaftlicher Qualifikation und Leitungskompetenz. Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige Berufserfahrung, um die Akademie vor Ort und international zu repräsentieren.

Wir erwarten:

- Erfahrung in der Geschäftsführung, Fähigkeit zur inhaltlichen Profilierung und öffentlichen Positionierung der Akademie
- theologische Kompetenz
- besondere Konzeptions- und Innovationskraft
- Leitungserfahrung, Personalführungserfahrung sowie kommunikative Fähigkeit
- Praxis in Finanzmanagement, Fundraising und Sponsoring
- interkulturelle und interreligiöse Kompetenz
- Publikationspraxis, Erfahrung in Öffentlichkeitsarbeit und mit digitalen Medien.

Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD und (zukünftiger) Wohnort in der Rhein-Main-Region werden vorausgesetzt.

Wir bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle Arbeit mit Raum für Eigeninitiative und Kreativität
- ein gutes Betriebsklima in einem interdisziplinären Team
- ein hoch attraktives kulturelles Umfeld im neugebauten Haus der Akademie am Römerberg und in der Rhein-Main-Region.

Die Wahl erfolgt durch den Kleinen Konvent im Einvernehmen mit der Kirchenleitung der EKHN auf fünf Jahre. Im Falle eines Beamtenverhältnisses ist die EKHN Anstellungsträger. Die Besoldung erfolgt nach PfrGeh. und Zulage A 16 BBesG; die Vergütung nach E 14 KDO. Dienort ist Frankfurt a. M.

Die EKHN fördert die Chancengleichheit aller Geschlechter.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Hanna-Lena Neuser, Stv. Akademiedirektorin, Tel.: 069 1741526-17.

Online-Bewerbungen (bitte nur als eine komplette pdf-Datei) sind bis zum 29. März 2021 zu richten an: Frau Stv. Akademiedirektorin Hanna-Lena Neuser, E-Mail: weintz@evangelische-akademie.de.

Im Kirchlichen Schulamtsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in Darmstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Schulamtsdirektorin/
eines Schulamtsdirektors im Kirchendienst (i. K.)**

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Personen, die über ein staatliches Lehramt an allgemein- oder berufsbildenden Schulen (Primarstufe, Sek. I, Sek. II) verfügen.

Das Kirchliche Schulamtsamt in Darmstadt ist eines von fünf Kirchlichen Schulämtern der EKHN. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben tragen diese Ämter Sorge für die kirchliche Bildungsarbeit im evangelischen Religionsunterricht und in der Schule sowie deren Entwicklung im Kirchengebiet der EKHN.

Das Kirchliche Schulamtsamt in Darmstadt ist zuständig für ca. 250 Schulen in der Stadt Darmstadt, in den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und Odenwaldkreis.

Im Zuge eines regelmäßig stattfindenden Prozesses der Optimierung der regionalen Zuständigkeiten kann es zu Veränderungen im Zuschnitt der regionalen Zuständigkeit kommen.

Die Aufgaben der Schulamtsdirektorin/des Schulamtsdirektors i. K. ergeben sich aus den Bestimmungen der Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Schulamtsverordnung – SchulAVO) vom 16. April 2015 (ABl. 2015 S. 161), geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370).

Dazu gehören insbesondere

1. im Hinblick auf die Berufsgruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst:

- die Dienst- und Fachaufsicht über die haupt- und nebenberuflich sowie nebenamtlich im Religionsunterricht und in der Schulseelsorge tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer (rund 190) sowie der dort tätigen kirchlichen Beschäftigten
- die Regelung des Unterrichtseinsatzes der Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst
- die Mitwirkung bei der Ernennung von Pfarrerinnen und Pfarrern auf Lebenszeit und der Zuerkennung der Bewerbungsfähigkeit
- die Mitwirkung beim Abschluss von hauptamtlichen Gestellungsverträgen und Schulseelsorgeaufträgen.

2. Im Hinblick auf die Berufsgruppe der staatlichen Religionslehrerinnen und Religionslehrer:

- die Fachaufsicht über die Lehrkräfte für das Fach evangelische Religion hinsichtlich der Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichts und der Wahrnehmung eines Schulseelsorgeauftrages der Kirchenleitung (zurzeit 3)
- die Durchführung von Bevollmächtigungstagungen für Religionslehrkräfte und die Mitwirkung bei den zentralen Bevollmächtigungsgottesdiensten
- die kirchliche Einsichtnahme in den Religionsunterricht durch Unterrichtsbesuche
- die Beratung von Lehrkräften bei der Weiterbildung für den Erwerb der Lehrbefähigung für das Fach ev. Religion.

3. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der staatlichen Schulaufsicht, den Schulen, der Regionalstelle des Religionspädagogischen Instituts der EKKW und der EKHN (RPI) und den katholischen Bistümern:

- das Führen regelmäßiger Koordinationsgespräche mit den hessischen Staatlichen Schulämtern in der Stadt Darmstadt, in den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Bergstraße und Odenwaldkreis sowie den Beauftragten des Bistums Mainz im Hinblick auf die Unterrichtsabdeckung, den Personaleinsatz sowie alle Fragen, die die Kooperation zwischen der Kirche und den Schulen betreffen
- die Unterstützung der Schulen im Zuständigkeitsbereich bei der Suche nach Lehrkräften für den ev. Religionsunterricht
- die regelmäßige Zusammenarbeit mit der regionalen Arbeitsstelle des RPI in Darmstadt und den für die Schulen zuständigen Staatlichen Studienseminaren in Fragen der Fort- und Weiterbildung
- die Mitarbeit in den Gremien der Ev. Grundschule in Weiten-Gesäß.

4. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten:

- eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Ev. Propstei Starkenburg sowie mit den Ev. Dekanaten Darmstadt-Stadt, Darmstadt-Land, Bergstraße, Vorderer Odenwald und Odenwald in Fragen des Personaleinsatzes und der Personalentwicklung, bei der Visitation, bei Kooperationen mit den Schulen und im Hinblick auf die Verständigung über bildungspolitische Grundsatzfragen
- die beratende Teilnahme an den Dekanatssynoden gemäß § 16 DSO (ABI. 2015 S. 370).

Sowie:

- die die Pflege der Kontakte zu kirchlichen und außerkirchlichen Einrichtungen sowie andersreligiösen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind:

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt an allgemein- oder berufsbildenden Schulen (Primarstufe, Sek. I, Sek. II)

- Lehrbefähigung und Kirchliche Bevollmächtigung für das Fach evangelische Religion sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- Gute Kenntnis der bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre und der aktuellen bildungspolitischen Diskussion in Hessen
- Gute Kenntnisse relevanter kirchlicher und staatlicher Organisations-, Verwaltungs-, und Entscheidungsstrukturen
- Sehr gute Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse des Religionsunterrichts im Kontext der bildungspolitischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen
- Die Fähigkeit, kirchliche und schulpolitische Belange in den jeweiligen Gremien aufeinander abzustimmen und für das Handlungsfeld umzusetzen
- Theologische, pädagogische und religionspädagogische Kompetenz
- Nach Möglichkeit Leitungserfahrung, Erfahrungen in der Personalführung und wirtschaftliches Denken
- Planungs- und Handlungskompetenz, Organisationsfähigkeit
- Überzeugungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zu interdisziplinärem Denken und lösungsorientiertem Handeln.

Die Stelle ist für Angestellte und Beamte gleichermaßen geeignet. Es steht eine Planstelle nach A 15 BbesG/E 14 KDO zur Verfügung. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis möglich.

Die Stelle wird durch Berufung durch die Kirchenleitung besetzt.

Die EKHN fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf, deshalb werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 29. März 2021 an die Kirchenverwaltung, zu Händen des Leiters des Referates Personalservice Gesamtkirche, Oberkirchenrat Christian Ebert, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Stefan Knöll, Tel.: 06151 405-236.

Im Kirchlichen Schulamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in Gießen ist ab dem 1. April 2021 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Schulamtsdirektorin/
eines Schulamtsdirektors im Kirchendienst (i. K.)**

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Personen, die über ein staatliches Lehramt an allgemein- oder

berufsbildenden Schulen (Primarstufe, Sek. I, Sek. II) verfügen.

Das Kirchliche Schulamt in Gießen ist eines von fünf Kirchlichen Schulämtern der EKHN. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben tragen diese Ämter Sorge für die kirchliche Bildungsarbeit im evangelischen Religionsunterricht und in der Schule sowie deren Entwicklung im Kirchengebiet der EKHN.

Das Kirchliche Schulamt in Gießen ist zuständig für ca. 290 Schulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Gießen und Friedberg bzw. im Landkreis Gießen, Vogelsbergkreis, Wetteraukreis und Hochtaunuskreis.

Im Zuge eines regelmäßig stattfindenden Prozesses der Optimierung der regionalen Zuständigkeiten kann es zu Veränderungen im Zuschnitt der regionalen Zuständigkeit kommen.

Die Aufgaben der Schulamtsdirektorin/des Schulamtsdirektors i. K. ergeben sich aus den Bestimmungen der Verwaltungsverordnung über die Aufgaben der Kirchlichen Schulämter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Schulamtsverordnung – SchulAVO) vom 16. April 2015 (ABl. 2015 S. 161), geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370).

Dazu gehören insbesondere

1. im Hinblick auf die Berufsgruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst:

- die Dienst- und Fachaufsicht über die haupt- und nebenberuflich sowie nebenamtlich im Religionsunterricht und in der Schulseelsorge tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer (zur Zeit insgesamt 160) sowie der dort tätigen kirchlichen Beschäftigten
- die Regelung des Unterrichtseinsatzes der Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst
- die Mitwirkung bei der Ernennung von Pfarrerinnen und Pfarrern auf Lebenszeit und der Zuerkennung der Bewerbungsfähigkeit
- die Mitwirkung beim Abschluss von hauptamtlichen Gestellungsverträgen und Schulseelsorgeaufträgen.

2. Im Hinblick auf die Berufsgruppe der staatlichen Religionslehrerinnen und Religionslehrer:

- die Fachaufsicht über die Lehrkräfte für das Fach evangelische Religion hinsichtlich der Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichts und der Wahrnehmung eines Schulseelsorgeauftrages der Kirchenleitung (zurzeit 3)
- die Durchführung von Bevollmächtigungstagungen für Religionslehrkräfte und die Mitwirkung bei den zentralen Bevollmächtigungsgottesdiensten
- die kirchliche Einsichtnahme in den Religionsunterricht durch Unterrichtsbesuche
- die Beratung von Lehrkräften bei der Weiterbildung für den Erwerb der Lehrbefähigung für das Fach ev. Religion.

3. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der staatlichen Schulaufsicht, den Schulen, der Regionalstelle des

Religionspädagogischen Instituts der EKKW und der EKHN (RPI) und den katholischen Bistümern:

- das Führen regelmäßiger Koordinationsgespräche mit den hessischen Staatlichen Schulämtern in Gießen und Friedberg, sowie den Beauftragten der Bistümer Mainz und Limburg im Hinblick auf die Unterrichtsabdeckung, den Personaleinsatz sowie alle Fragen, die die Kooperation zwischen der Kirche und den Schulen betreffen
- die Unterstützung der Schulen im Zuständigkeitsbereich bei der Suche nach Lehrkräften für den ev. Religionsunterricht
- die regelmäßige Zusammenarbeit mit der regionalen Arbeitsstelle des RPI in Gießen und den für die Schulen zuständigen Staatlichen Studienseminaren in Fragen der Fort- und Weiterbildung
- die Mitarbeit in den Gremien der Evangelischen Grundschule in Laubach-Freienseen und des Laubach-Kollegs.

4. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten:

- eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Ev. Propstei Oberhessen, der Ev. Propstei Rhein-Main sowie mit den Ev. Dekanaten Büdinger Land, Gießen, Grünberg, Hochtaunus, Hungen, Kirchberg und Kronberg in Fragen des Personaleinsatzes und der Personalentwicklung, bei der Visitation, bei Kooperationen mit den Schulen und im Hinblick auf die Verständigung über bildungspolitische Grundsatzfragen
- die beratende Teilnahme an den Dekanatssynoden gemäß § 16 DSO (ABl. 2015 S. 370).

Sowie:

- die die Pflege der Kontakte zu kirchlichen und außerkirchlichen Einrichtungen sowie andersreligiösen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben sind:

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt an allgemein- oder berufsbildenden Schulen (Primarstufe, Sek. I, Sek. II)
- Lehrbefähigung und Kirchliche Bevollmächtigung für das Fach evangelische Religion sowie mehrjährige Unterrichtserfahrung.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- Gute Kenntnis der bildungspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre und der aktuellen bildungspolitischen Diskussion in Hessen
- Gute Kenntnisse relevanter kirchlicher und staatlicher Organisations-, Verwaltungs-, und Entscheidungsstrukturen
- Sehr gute Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse des Religionsunterrichts im Kontext der bildungspolitischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen

- Die Fähigkeit, kirchliche und schulpolitische Belange in den jeweiligen Gremien aufeinander abzustimmen und für das Handlungsfeld umzusetzen
- Theologische, pädagogische und religionspädagogische Kompetenz
- Nach Möglichkeit Leitungserfahrung, Erfahrungen in der Personalführung und wirtschaftliches Denken
- Planungs- und Handlungskompetenz, Organisationsfähigkeit
- Überzeugungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zu interdisziplinärem Denken und lösungsorientiertem Handeln.

Die Stelle ist für Angestellte und Beamte gleichermaßen geeignet. Es steht eine Planstelle nach A 15 BbesG/E14 KDO zur Verfügung. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in das Kirchenbeamtenverhältnis möglich.

Die Stelle wird durch Berufung durch die Kirchenleitung besetzt.

Die EKHN fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf, deshalb werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen erbitten wir bis zum 29. März 2021 an die Kirchenverwaltung, zu Händen des Leiters des Referates Personalservice Gesamtkirche, Oberkirchenrat Christian Ebert, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilt Oberkirchenrat Stefan Knöll, Tel.: 06151 405-236.

The Evangelical Mission of Solidarity is a community of churches and missionary societies in Asia, Africa, the Near East and Europe. It is committed to a worldwide mission and religious cooperation. About 45 male and female colleagues are working in the Secretariat in Stuttgart at the moment.

We are looking for a person to fill the following vacancy

**Indonesia Liaison Desk Secretary 75 % (m/f/d) –
for an initial term of 6 years**

Your Duties as Indonesia Liaison Desk Secretary:

- You are the contact person for member churches in Indonesia
- You bear responsibility for county specific work in public relation and education
- You are responsible for the relationship management with member churches in Indonesia
- You take part in collaboration in multilateral negotiations of EMS (e. g. Key issues, mission theological reflection and Ecumenical Youth Volunteers Program EYVP)
- You monitor the projects in close collaboration with the Programs and Project Unit

- You participate in “Joint Programmes” of EMS (e. g. focal themes, solidarity and advocacy work, theological reflection on mission).

Your Profile

- You are an ordained theologian
- You have personal experiences in the field of ecumenical and international relationship and ideally spend a longer period abroad
- You have experience in a leadership position and management
- You have good knowledge of mission theology and enjoy work in theological and conceptual context
- You want to maintain and expand your existing international network
- You are a team player and have experience in team development
- You have knowledge of international development cooperation and bring gender competence
- You are fluent in English and German and you might have knowledge in Bahasa Indonesia.

For more information please contact:

- Rev. Dr. Kerstin Neumann
(Head of Department Mission and Partnership)
Phone: +49 (0) 711 63678-33
E-Mail: neumann@ems-online.org

or

- Mrs. Cathrin Kaufmann, M. A.
(Head of Human Resources)
Phone: +49 (0) 711 63678-18
E-Mail: kaufmann@ems-online.org

Please send your application (motivation letter and curriculum vitae in English and German) together with at least one reference letter by 25.04.2021 to:

- Evangelische Mission in Solidarität e. V.
Human Resources
Vogelsangstrasse 62
70197 Stuttgart
Germany
E-Mail: personal@ems-online.org
Homepage: www.ems-online.org

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Oekumene in Verbindung zu setzen.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kirchenverwaltung eine/einen

**Referentin/Referenten
für den Stabsbereich Chancengleichheit der EKHN**

im Umfang einer 0,50 Stelle.

Die Berufung erfolgt nach dem Chancengleichheitsgesetz für die Dauer von 4 Jahren.

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Umsetzung des Gesetzes zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der EKHN
- Initiierung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit der Geschlechter, insbesondere Koordination, Beratung und Initiierung von Maßnahmen und Projekten zur Entwicklung gleichstellungsfördernder Strukturen
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu gleichstellungsrelevanten Themen in Kirche und Gesellschaft
- Beratung der Organe der EKHN bei gleichstellungs- und genderbezogenen Themen
- Fachliche Beratung der Dienststellenleitungen zur Umsetzung des Gesetzes für Chancengleichheit
- Mitarbeit bei personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen und der Erstellung von Personalentwicklungskonzepten
- Unterstützung und Beratung von Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Gleichstellungsfragen
- Konzeption von Informationsmaterialien
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Vernetzungsarbeit und Kontaktpflege zu inner- und außerkirchlichen Stellen vergleichbarer Arbeitsgebiete, Zusammenarbeit mit innerkirchlichen Fachstellen
- Statistiken und Analysen
- Öffentlichkeitsarbeit, neue Medien, soziale Netzwerke, Pflege einer Internetplattform und verantwortliche Erstellung der Newsletter

Die Beschreibung der Stelle kann veränderten gesetzlichen Anforderungen angepasst werden.

Ihr Profil:

- Hauptamtliches Beschäftigungsverhältnis in der EKHN (Pfarrdienst, Kirchenbeamtinnen und beamtete, Angestellte)
- Abgeschlossenes, der Aufgabe förderliches Hochschulstudium oder nachweisbare, dem Anforderungsprofil entsprechende umfassende Fachkenntnisse
- Erfahrungen in der geschlechtersensiblen Arbeit
- Kenntnisse von Gender-Mainstreaming, Diversity Management, work-life-balance, etc.
- Beratungskompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Kooperationsbereitschaft, Kreativität und Initiative
- Gründliche Kenntnisse der EKHN-Strukturen

- Kenntnis folgender Rechtsgrundlagen: KDO, MAVG, ChGIG
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office und Outlook, Internet sowie Grafikprogramme)
- Deutsch in Schrift und Wort.

Im Stabsbereich sollten nach Möglichkeit Männer und Frauen tätig sein. Bewerbungen von qualifizierten Männern sind daher bei dieser Ausschreibung besonders erwünscht.

Die Referentin oder der Referent wird für die Dauer der Berufung von ihren/seinen bisherigen dienstlichen Aufgaben in der EKHN freigestellt. Pfarrpersonen und Beamt*innen unter Fortzahlung Ihrer Besoldung, Angestellte erhalten eine Vergütung nach E 11 KDO.

Bewerbungen erbitten wir bis zum **20. März 2021** an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Kirchenverwaltung, Personalservice Gesamtkirche Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt

oder per E-Mail an:
bewerbung.kirchenverwaltung@ekhn-kv.de

Bitte senden Sie uns keine Originalunterlagen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt.

Weitere Auskünfte erteilen

Frau Carmen Prasse, Tel. 06151 405-434 sowie
Frau Anita Gimbel-Blänkle, Tel. 06151 405-414.

Referentin/Referent für die Koordination und Fachberatung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchenverwaltung, 1,0 gesamtkirchliche Pfarrstelle

Im Team der Öffentlichkeitsarbeit ist zum 1. August 2021 eine 1,0 Pfarrstelle zur Inhaberschaft für sechs Jahre neu zu besetzen.

Was Ihr Auftrag ist:

- Projektleitung und theologische Verantwortung für die Impulspost sowie Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung im Rahmen der Mitgliederkommunikation
- Fachberatung der Dekanate im Bereich Medien- und der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Besetzung von Fach- und Profilstellen für Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsführung für die Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB)
- Mitarbeit bei Maßnahmen und Aktionen, die die EKHN-Regionen betreffen (z. B. Kirchenvorstandswahlen, Buß- und Bettags-Materialien, Projekte wie „Digitale Kirchtürme“) sowie gesamtkirchliche Pressarbeit mit regionalen Bezügen (z. B. bei öffentlichen Terminen von Leitungspersonen)
- Mitwirkung an weiteren Maßnahmen der gesamtkirchlichen Öffentlichkeitsarbeit mit regionalen Bezügen (z. B. Einführungskurse „EKHN kurz gefasst“, Corporate Design).

Was Sie brauchen:

- eine gute theologische Orientierung
- (Risiko-)Freude daran, theologische Inhalte auf knappe und moderne Weise für den weithin säkularen Raum sowie für kirchenferne Mitglieder zeitgemäß zu erarbeiten
- waches Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden theologischen Fragen
- gute Kenntnis der EKHN, ihrer Strukturen und regionalen Vielfalt
- hohe soziale und kommunikative Kompetenz, auch in den Sozialen Medien
- Organisationstalent und Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Teams
- hohe zeitliche und räumliche Flexibilität
- Bereitschaft, die eigene Arbeit immer wieder zu hinterfragen und weiterzuentwickeln
- Offenheit für Veränderungen, die sich aus den gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der Digitalisierung ergeben.

Was wir voraussetzen:

- mehrjährige Gemeindeerfahrung
- Praxiserfahrungen in den Bereichen Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Publizistik und öffentliche Kommunikation
- Praxiserfahrungen in Projektverantwortung
- Bereitschaft, sich in jeweils neue, insbesondere auch digitale Zusammenhänge einzuarbeiten.

Das berufliche Umfeld:

Sie arbeiten im Team des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit und sind, wie alle anderen auch, der Leiterin/dem Leiter des Stabsbereichs direkt unterstellt. Sie tragen die Projektverantwortung für die oben genannten Aufgaben und arbeiten darin je nach Bedarf mit anderen Kolleginnen und Kollegen zusammen.

Das Arbeitsfeld und die Aufgaben können sich durch neue Herausforderungen und Vorgaben verändern.

Ihr Dienstsitz ist die Kirchenverwaltung in Darmstadt. Homeoffice ist im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen tageweise möglich. Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt. Eine Dienstwohnung ist, wie bei gesamtkirchlichen Stellen üblich, nicht vorhanden.

Interessiert?

Weitere Auskünfte gibt gerne OKR Pfarrer Stephan Krebs, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Vereinbaren Sie am besten einen Gesprächstermin via stephan.krebs@ekhn.de.

Die Ev. Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeindediakon*in oder
Sozialpädagog*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation für
die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in
Harheim und Nieder-Erlenbach
(m/w/d)**

100 %-Stelle, unbefristet

1. Ausschreibung

Es sind zwei Stellen zu besetzen. (auch Teilzeit möglich)

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Fortführung und Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Projektarbeit
- Aufbau einer lebendigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am Standort Harheim

Wir erwarten von Ihnen:

- Ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/ Sozialarbeit (mit staatlicher Anerkennung) oder einen vergleichbaren pädagogischen Abschluss
- Hohe Wertschätzung im Umgang mit jungen Menschen
- Interesse an der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen vor Ort
- Bereitschaft, abends und auch am Wochenende Angebote für Kinder und Jugendliche anzubieten
- Bereitschaft, inklusiv zu arbeiten
- Ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zusammenarbeit mit anderen kirchengemeindlichen Gruppen
- die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche setzen wir voraus.

Wir bieten Ihnen:

- Einstellung nach Kirchlicher Dienstvertragsordnung (KDO)
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit eigenverantwortlichem Gestaltungsspielraum
- Gute Raum- und Sachausstattung
- Fort- und Weiterbildung
- Arbeit im Team.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrerin Petra Lehwalder, Tel.: 06101 9893630
- Anja Bachmann, Tel.: 06101 44571

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2021 an den Kirchenvorstand der

Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Erlenbach
An der Bleiche 8
60437 Frankfurt
E-Mail: Kirchengemeinde.Nieder-Erlenbach@ekhn.de

Die Evangelische Kirchengemeinde Wehrheim sucht als Elternzeitvertretung zum 1. Juni 2021 eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeinmediakon*in oder
Sozialpädagog*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation für
die Jugendarbeit in der Gemeinde
(m/w/d)**

75 %-Stelle, befristet auf 1 Jahr

1. Ausschreibung

Seit 1999 besteht die überwiegend spendenfinanzierte Stelle, die 2020 in zwei Stellen geteilt und projektbezogen auf 125 % ausgeweitet wurde (50 % für die Arbeit mit Kindern, 75 % für die Arbeit mit Jugendlichen).

Wehrheim ist eine ländlich geprägte Großgemeinde im Usinger Land (Dekanat Hochtaunus) mit guter Infrastruktur und Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet. Hier leben knapp 10 000 Menschen, von denen etwa 3 100 evangelisch sind und zur Kirchengemeinde gehören. In Wehrheim gibt es mehrere Kindergärten und eine Grundschule. Alle Schulzweige sind innerhalb von 5 km gut erreichbar.

Die Kirchengemeinde möchte Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen und gestalten, in denen prägende Erfahrungen im Glauben an Jesus Christus gemacht, Freundschaften geschlossen und christliches Leben eingeübt werden kann. Im Bereich der Jugendarbeit gibt es zurzeit folgende Gruppen, in denen ehrenamtlich Mitarbeitende mitverantwortlich tätig sind: Konfirmandengruppen, Jugendkreis, Jugendhauskreis und Jugendgottesdienst-Team.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist durch Impulse von Willow-Creek mitgeprägt. Im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiten wird viel mit Gemeinden zusammengearbeitet die durch die Geistlichen Gemeindeerneuerung geprägt sind.

Es haben aber auch andere Ansätze und traditionelle Formen ihren Platz.

Wir bieten Ihnen:

- die Mitarbeit in einer lebendigen, vielfältigen Gemeinde, die sich nicht auf eine einzige theologische Position festlegen lässt und viele interessante Besonderheiten aufweist (unter anderem: eigene Buchhandlung, Diakoniestation, Förderverein für Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eine FSJ-Stelle (1/2 für Jugendarbeit), mehrere Hauskreise, Glaubenskurse,

Lobpreisgottesdienste, Partnerschaft zu einer Kirche in Afrika, Welt-Laden ...)

- ein engagiertes und offenes Mitarbeiter*innen-Team von ca. 40 Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich
- die Chance, eigene Impulse und Begabungen einzubringen
- eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und beiden Pfarrern der Kirchengemeinde
- Büro im Gemeindehaus, das sich er/sie sich mit der für die Arbeit mit Kindern zuständigen Gemeindepädagogin teilt
- gute technische Ausstattung (PC, Beamer, Licht-, Ton- und Bühnentechnik, Gemeindebus)
- Mithilfe bei der Wohnungssuche.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- mit einer Begeisterung für Jesus Christus und der Motivation, junge Menschen zum Glauben einzuladen
- mit der Fähigkeit, das Evangelium altersgemäß und ganzheitlich weiterzugeben, und der Offenheit für neue Wege
- mit Freude daran, auf Menschen zuzugehen und im Team zu arbeiten
- mit der Bereitschaft zur Kooperation insbesondere mit der anderen Gemeindepädagogin der Kirchengemeinde, aber auch mit den anderen Mitarbeitenden des gemeindepädagogischen Dienstes im Dekanat
- mit Bereitschaft zur Teilnahme am Gemeindeleben
- Erfahrung in der Arbeit mit Gruppen
- Führerschein mindestens Klasse B, idealerweise BE
- mit Sicherheit in gängigen Office Programmen, idealerweise zusätzliche Kenntnisse in Grafikdesignanwendungen
- Auch Berufsanfänger*innen sind willkommen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Fortsetzung der bestehenden Jugendarbeit
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit
- Zusammenarbeit mit der anderen Gemeindepädagogin
- Zusammenarbeit mit dem Gemeindejugendausschuss bei der Konzeption und Koordination der Jugendarbeit
- Konzeption, Planung und Durchführung von Jugend- sowie Konfirmandenfreizeiten
- Gewinnung, Begleitung und Förderung der Mitarbeitenden in der Arbeit mit (Kindern- und) Jugendlichen
- Mitwirkung in Dekanatsgremien der Jugendarbeit im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde
- Kontaktpflege und Vernetzung mit der kommunalen Jugendarbeit sind erwünscht.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO. Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, und die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche setzen wir voraus.

Nähere Informationen erteilen Ihnen gerne:

- Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Viktor Streifinger, Tel.: 06081 980808
- Pfarrer Hans Ulrich Jox, Tel.: 06081 952811
- Pfarrer Matthias Laux, Tel.: 06081 958778
- Gemeindepädagogin Doreen Bosien, Tel.: 06081 952826, zuständig für den Jugendbereich
- Gemeindepädagogin Tabea Knabe, Tel.: 06081 952826, zuständig für den Kinderbereich

E-Mail: kirchengemeinde.wehrheim@ekhn.de

Web: www.wehrheim.evangelisch-hochtaunus.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. März 2021 an den Kirchenvorstand der

Evangelischen Kirchengemeinde Wehrheim
Oranienstr. 8a
61273 Wehrheim

Das Evangelische Jugendwerk Darmstadt e. V. (EJW) sucht als Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeinmediakon*in oder
Sozialpädagog*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation als
Referentin/Referenten für die Arbeit mit Kindern und
Jugendlichen
(w/m/d)**

**100 %-Stelle, befristet auf 2 Jahre,
längstens bis zum 31.03.2023**

4. Ausschreibung

Sollte die Qualifikation nicht vorliegen, so ist diese zu erwerben. Dies kann auch berufsbegleitend geschehen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Konzeption, Durchführung, Vor- und Nachbereitung von regelmäßigen Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche
- Gewinnung, Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Planung und Durchführung von Wochenend- und Ferienmaßnahmen für Kinder- und Jugendgruppen
- Konzipierung und Durchführung von Angeboten zur Glaubensgestaltung und Theologie
- Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen und Treffen für verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlicher Thematik
- Gestaltung von Gottesdiensten mit und für junge Menschen

- Zusammenarbeit mit Kirchenvorständen, Pfarrerinnen und Pfarrern, Stadtjugendpfarramt und EJW Hessen e. V.
- Gremienarbeit auf Gemeinde-, Dekanats- und Arbeitsbereichsebene, insbesondere Mitwirkungen an der Verbandsstruktur im Dekanat (EJVD). Fachpolitische Vertretung nach SGB VIII (KJHG)
- Mitwirkung bei der Sicherung des Kindeswohls. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
- Einsatzorte der lokalen Aufgaben sind zurzeit die Ev. Thomasgemeinde Darmstadt, sowie die Ev. Christus-kirchengemeinde Darmstadt-Eberstadt.

Wir erwarten von Ihnen:

Wir wünschen uns eine engagierte, teamfähige und gut strukturierte Persönlichkeit, die (ehrenamtliche) Erfahrung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat.

Wir bieten Ihnen:

- Unterstützung durch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zusammenarbeit und Supervision im Team der Kolleginnen und Kollegen im EJW Hessen e. V.
- Einen engagierten Vorstand
- Mitarbeit an neuen Konzepten und Raum für die Umsetzung von neuen Ideen und Impulsen
- Eine Vergütung nach KDO E 9 der EKHN
- Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, die Mitgliedschaft in der Ev. Kirche und den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus.

Sie haben Interesse?

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- Herr Stefan Birkner, Tel.: 06151 662046

Weitere Informationen auf www.ejw-darmstadt.org.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2021 per E-Mail an Stefan Birkner, E-Mail: s.birkner@ejw-darmstadt.org

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen!

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land sucht als Verstärkung für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Blauen Ländchen und im Einrich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeinmediakon*in oder
Sozialpädagog*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(m/w/d)**

**1,0 Stelle unbefristet oder
zwei 0,5 Stellen unbefristet**

1. Ausschreibung

In einer ländlich geprägten, landschaftlich reizvollen Region zwischen Koblenz, Limburg und Mainz liegen die

beiden Mittelzentren Nastätten und Katzenelnbogen mit regionalen Schul- und Einkaufszentren.

Ein vielfältiges Aufgabenspektrum mit spannenden Herausforderungen erwartet Sie. Unser Ziel ist es, Ideen zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, welche Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die frohe Botschaft des christlichen Glaubens mit frischem, aber auch vertrauten Wind nahebringen und spürbar werden lassen. Dafür hätten wir Sie und Ihre Ideen gerne mit an Bord! An Deck finden Sie engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen vereint in einer jungen, und dynamischen Mannschaft, mit der Sie durch bekannte Gewässer der gemeindlichen Jugendarbeit in der Kirchengemeinde Klingelbach steuern. Gleichzeitig können Sie mit dem Dekanatsjugendpfarrer neue Kontinente umsichtig erschließen.

Sie können mit uns Segel setzen, wenn Sie eine gemeindepädagogische oder sozialpädagogische Fachqualifikation mitbringen. Idealerweise haben Sie ehren- oder hauptamtlich bereits einschlägige Erfahrung in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit gesammelt. Unserem Reiseziel entsprechend sind Sie aus Überzeugung evangelisch und lassen das auch gerne und vielfältig in Ihre Arbeit einfließen. Und da wir als Mannschaft unterwegs sind, sollten Sie sich zudem als Teamplayer verstehen, gerne kreativ und kommunikativ arbeiten und selbstständig komplexe Abläufe organisieren können. Eigene Impulse sind sehr willkommen, Unterstützung wünschen wir uns darüber hinaus in Form:

Für die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kirchengemeinde Klingelbach – 50 % der Stelle):

- Mitarbeit bei den Konfirmand/innen in Kooperation mit den zuständigen Pfarrerinnen und dem (meist jugendlichen) Konfi-Team
- Aufbau bzw. Fortführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche vor und nach der Konfirmation
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Jugendliche
- Begleitung von Jugendlichen zu (Jugend-) Kirchentagen, Jugendkongressen und ähnlichen Veranstaltungen
- Pflege und Ausbau des Jugend-Mitarbeiterkreises
- Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten
- Unterstützung des Kindergottesdienst-Teams
- Kooperationsmöglichkeiten mit den Verantwortlichen der kommunalen Jugendarbeit etwa im Bereich „Haus der Familie“, Ferienfreizeiten oder Angeboten für jugendliche Flüchtlinge.

Für die regionale Jugendarbeit im Blauen Ländchen (50 % der Stelle)

- Kooperation mit dem Dekanatsjugendpfarrer
- Pionierarbeit beim Aufbau einer jungen Gemeinde
- Erste Schritte gehen und gemeinsam Konzepte erarbeiten, durchdenken und realisieren

- das Finden und Gestalten von Raum für eine Jugendkirche
- Kommunikationsformen in den sozialen Medien aufbauen
- Gemeinsam Scheitern und gemeinsam Erfolge feiern
- Geistliche und emotionale Begleitung von Jugendlichen
- Aufbau eines Teams
- Kooperation mit den Dekanatsjugendreferenten.

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete 100 %-Stelle mit einem Stundenumfang von 39 Wochenstunden, die Ihnen neben der Pflege des Bestehenden und Bewährten auch genug Spielraum lässt, in Absprache und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort und im Dekanat neue Strukturen zu schaffen und so selbstgestaltend in Sachen Kinder- und Jugendarbeit zu wirken
- Die Chance, klassische Gemeindegarbeit zu betreiben und mit einer überregionalen Aufgabe zu kombinieren
- Die fachliche und menschliche Begleitung und Unterstützung in einem professionellen Team.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO.

Wir erwarten von Ihnen:

Eine gemeinde- bzw. sozialpädagogische Qualifikation, den Besitz der Fahrerlaubnis (B), die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung und die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Evangelischen Dekanat Nassauer Land.

Es besteht die Möglichkeit, die 1,0 Stelle als Teilzeitstellen entsprechend den oben festgelegten Anteilen zu besetzen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

- DSV-Vorsitzende Anja Beeres, Tel.: 06772 3596

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2021 an das

Evangelische Dekanat Nassauer Land
Römerstr. 25
56130 Bad Ems

E-Mail: dekanat.nassauer.land@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Westerwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Gemeinmediakon*in oder
Sozialpädagoge*in/
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
mit dem Schwerpunkt Konfirmand*innenarbeit
(m/w/d)**

50 %-Stelle, unbefristet

3. Ausschreibung

Sollte die Qualifikation nicht vorliegen, so ist diese zu erwerben. Dies kann auch berufsbegleitend geschehen.

Die gemeindepädagogische Arbeit ist eingebunden in die Dekanatskonzeption für die Ev. Kirchengemeinde Alpenrod, die Ev. Kirchengemeinde Altstadt, die Ev. Kirchengemeinde Hachenburg und die Ev. Kirchengemeinde Kropfack mit dem Schwerpunkt Konfirmand*innenarbeit.

Am 1. Januar 2018 haben sich die beiden Evangelischen Dekanate Bad Marienberg und Selters zum Evangelischen Dekanat Westerwald zusammengeschlossen. Im Rahmen der Neukonzipierung des Gemeindepädagogischen Dienstes sind Nachbarschaftsregionen gebildet worden. Die „Nachbarschaftsregion Hachenburg“ umfasst die im Dekanat liegenden Kirchengemeinden der Verbandsgemeinde Hachenburg. Zwischen den Kirchengemeinden Alpenrod, Altstadt, Hachenburg und Kropfack gibt es seit Jahren eine gut funktionierende Zusammenarbeit, auch über die Konfirmand*innenarbeit hinaus. Die bestehende Arbeit soll gestärkt und in Projekten regional gestaltet werden.

Die Anbindung der gemeindepädagogischen Stelle erfolgt an den Regionalkonvent Hachenburg. Der Dienort wird Hachenburg sein.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Organisation und Durchführung des gemeinsamen „Konficcamps“ und zwei regionaler Konfitage
- Gewinnung, Begleitung und Schulung der ehrenamtlichen Teamer*innen in der regionalen Konfiarbeit
- Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts der regionalen Konfiarbeit
- Enge Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen im Fachreferat für Kinder und Jugend im Dekanat
- Mitarbeit beim Aufbau einer Verbandsstruktur auf Dekanatssebene
- Enge Zusammenarbeit im Regionalkonvent mit den Pfarrer*innen, dem Dekanatskantor und dem Dekanatsjugendreferenten
- Übernahme und Gestaltung einzelner Konfi-Einheiten in den jeweiligen Kirchengemeinden
- Projektbezogene Arbeit in Absprache mit den örtlichen Teams.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Erfahrung und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Das Einbringen von eigenen Interessen und Vorlieben
- Verantwortungsbereitschaft, Organisationsvermögen und Fähigkeit zum konzeptionellen Denken
- Unterstützung des kirchlichen Auftrages der Verkündigung und Glaubensweitergabe
- Bereitschaft zur Arbeit in der Nachbarschaftsregion mit gestalterischer und konzeptioneller Entwicklung der Arbeit mit Jugendlichen und ihren Familien
- Kooperationsbereitschaft mit dem Regionalteam der Pfarrer*innen, sowie den Mitarbeitenden des Dekanats
- Vernetzung mit den Gemeindepädagog*innen, sowie der Ev. Jugend im Dekanat.

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche Arbeitsstelle
- Zusammenarbeit und Unterstützung im Regionalteam
- Einen aktiven Kreis an Ehrenamtlichen, die sie bei Ihrer Arbeit unterstützen
- Die Möglichkeit Ihre eigenen Ideen in die Arbeit einzubringen und umzusetzen
- Gemeindehäuser mit eigenen Räumlichkeiten für Ihre Arbeit
- Eigenes Büro, angebunden an ein Pfarrbüro, welches die Abrechnungen übernimmt
- Eigene Arbeits- und Finanzmittel
- Ein Arbeits- und Betätigungsfeld in der Verbandsgemeinde Hachenburg, der Perle des Westerwaldes, mit guter Infrastruktur.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der KDO. Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus. Ortsansässigkeit ist wünschenswert. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind Ihnen die Kirchenvorstände gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stv. Dekan Benjamin Schiwietz, Tel.: 02663 968239, E-Mail: benjamin.schiwietz@ekh.de
- Pfarrdiakonin Ulrike Weller, Tel.: 02668 9889729, E-Mail: ulrike.weller@ekh.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2021 an das

Ev. Dekanat Westerwald
Neustraße 42
56457 Westerburg

